



**20
19**

JAHRESFINANZBERICHT
DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

DEAG IM ÜBERBLICK

UNTERNEHMENSPROFIL

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa. Mit ihren Konzerngesellschaften ist die DEAG seit mehr als 40 Jahren in den Bereichen Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events an 11 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und der Schweiz präsent.

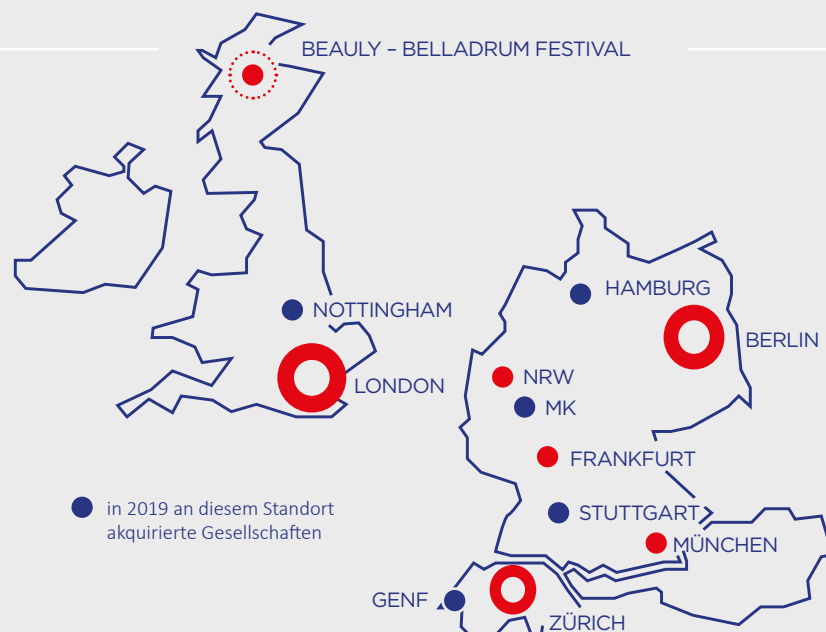
DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform „MyTicket“ und Gigantic.com für eigenen sowie Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Über 4.000 Konzerte

und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell mehr als 5 Mio. Tickets um – davon ein stetig wachsender Anteil über die umsatzstarken Ticketing-Plattformen von MyTicket.

Gegründet 1978 in Berlin und börsennotiert seit 1998, umfassen die Kern-Geschäftsfelder der DEAG die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Mit ihrem starken Partnernetzwerk ist DEAG hervorragend im Markt als international tätiger Live-Entertainment-Dienstleister positioniert.

Die Aktien der DEAG (ISIN: DE000A0Z23G6 | WKN: A0Z23G | Börsenkürzel: LOUD) notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse.

KERNMÄRKTE



INHALT

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	05
DEAG AM KAPITALMARKT	08
INTERVIEW MIT MORITZ SCHWENKOW	12
CHRISTMAS GARDEN	14
VERHALTENSKODEX DER DEAG	17
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	24
KONZERNLAGEBERICHT	28
KONZERNABSCHLUSS	56
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT	136
KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG	139
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	141
BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER	142



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die DEAG blickt auf ein erfolgreiches und sehr profitables Geschäftsjahr 2019 zurück. Dabei haben wir wichtige strategische Weichen für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens gestellt: Wir weiten unsere Ticketing-Plattformen dynamisch aus, konzentrieren uns immer stärker auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate und haben unsere erfolgreiche Buy- & Build-Strategie im Berichtszeitraum weiter fortgeführt. Insgesamt fünf Akquisitionen haben wir 2019 getätigt und erfolgreich in den Konzern integriert, sodass wir Synergiepotenziale voll ausschöpfen können. Die akquirierten Unternehmen haben unsere Erwartungen bislang vollends erfüllt oder sogar noch übertroffen. Mit den Akquisitionen erweitert die DEAG ihr Portfolio und erhält Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten. Die Erweiterung unserer Portfolios bietet der Gesellschaft hohe Integrations- und Synergiepotenziale.

Alle unsere Geschäftsfelder haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 positiv entwickelt. Besondere Freude bereitet uns die Entwicklung unserer Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.co.uk, myticket.at und Gigantic.com. Inzwischen wird ein signifikanter Anteil der verkauften Tickets für Konzerte und Events über die MyTicket-Plattformen abgewickelt. MyTicket erhält hochattraktiven Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions. Darüber hinaus nimmt die Attraktivität auch für Dritt-Content* stetig zu. Mit der im Dezember 2019 übernommenen UK-Ticketing-Plattform Gigantic.com hat die DEAG ihren Ticketing-Bereich weiter deutlich verstärkt und den Anteil von Dritt-Content für nicht konzern-eigene Events ausgebaut. Die DEAG plant in den kommenden Jahren die weitere Expansion ins europäische Ausland. Mittelfristig streben wir den

Verkauf von rund 8 Mio. Tickets pro Jahr über unsere Ticketing-Plattformen an. Wir verfügen durch die im Sommer 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Schweizer Softwareanbieter SecuTix über eine State-of-the-Art-Software und werden künftig von Entwicklungen wie der Nutzung der Blockchain profitieren. Ticketing wird offenkundig eine immer stärkere Säule unseres Geschäftsmodells, die unsere Wertschöpfungskette ausbaut und die anderen Geschäftsbereiche synergetisch ergänzt.

Eine hohe Wachstumsdynamik zeigte auch der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions, in dem wir zunehmend Umsätze mit eigenen, markenstärkeren Veranstaltungsformaten generieren. Arts+Exhibitions umfasst Formate wie die Potsdamer Schlössernacht, die Virtual-Reality-Experience TimeRide und vor allem die inzwischen in sechs Städten stattfindenden Christmas Garden, bei denen es 2019 mit Madrid, Spanien, erstmals auch einen ausländischen Standort gab. Unsere Christmas Garden erfreuen sich Jahr für Jahr einer enormen Popularität und konnten 2019 erneut stark wachsen. Die Zahl der Besucher stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 350.000 auf 950.000. 85 % der abgesetzten Tickets für die Christmas Garden in Deutschland wurden dabei über MyTicket verkauft. Im Winter 2020 plant die DEAG die Ausweitung der Standorte auf insgesamt neun bis zehn Christmas Garden, sowohl national als auch international.

Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG überdurchschnittliche Wachstumschancen dank ihres attraktiven Contents und etablierter Formate wie den Weihnachtscircussen oder „Disney on Ice“. Hier profitieren wir von einer breiten Zielgruppe, steigenden Ticketverkäufen – vor allem über MyTicket – sowie der Internationalisierung durch Lizenzmodelle.

* Veranstaltungen von Dritt-Anbietern

Trotz der Ausweitung neuer Segmente bleibt die DEAG ihren musikalischen Wurzeln weiterhin treu. In den Geschäftsfeldern Rock/Pop und Classics & Jazz geht das Unternehmen langfristige Beziehungen zu renommierten Künstlern ein und setzt dabei auf profitable Formate. Im vergangenen Jahr konnten sich Besucher abermals über hochkarätige Konzerte freuen. Für volle Hallen sorgten unter anderem Ed Sheeran, Nena, Andrea Bocelli oder Anna Netrebko. Auch 2020 ist vollgespickt mit hochkarätigen Konzerten und Tourneen. Zu den Highlights zählen etwa die in der zweiten Jahreshälfte geplanten Konzerte von Deep Purple, Iron Maiden, Die Ärzte, Böhse Onkelz oder Zucchero.

Weiter vorangetrieben hat die DEAG im Geschäftsjahr 2019 auch ihre digitalen Marketingaktivitäten. Das digitale Marketing ist das am schnellsten wachsende Vermarktungstool für die Live-Entertainment-Produkte der DEAG. Im Rahmen unserer integrierten „Digitalen Kommunikationsstrategie“ mit der Anbindung unserer Ticketing-Plattform MyTicket konnten wir den Traffic auf den Webseiten des Konzerns um 30 % und die Interaktionen um 36 % auf insgesamt über 10 Mio. Besucher steigern. Insbesondere der strategische Ansatz, in Tournee-Landingpages einen myticket.de-Shop zu integrieren, erwies sich als effizientes Mittel zur Erhöhung der durchschnittlichen Konvertierungsrate um rund 10 %. Darüber hinaus haben wir unsere Social-Media-Aktivitäten deutlich ausgebaut und die Reichweite auf über 100 Mio. Kontakte gesteigert.

Das vierte Quartal 2019 war eines der stärksten Quartale unserer Unternehmensgeschichte. Dieses war geprägt von einer hohen Veranstaltungsdichte sowie einem starken Weihnachtsgeschäft. In den Monaten Oktober bis Dezember stiegen die Erlöse um rund ein Drittel von 47,4 Mio. Euro auf 62,1 Mio. Euro. Das EBITDA lag bei 6,2 Mio. Euro und die entsprechende Marge im vierten Quartal

bei rund 10 %. Mit einem Umsatz von 185,2 Mio. Euro (Vj.: 200,2 Mio. Euro) und einem EBITDA von 14,1 Mio. Euro hat sich die DEAG im Gesamtjahr im Rahmen ihrer Erwartungen entwickelt. Im vergangenen Geschäftsjahr belief sich das EBITDA auf 14,6 Mio. Euro. Darin enthalten war ein außerordentlicher Ertrag aus der Entkonsolidierung von Raymond Gubbay Limited in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Die fünf – zwischen Juni und Dezember – getätigten Akquisitionen sind im Umsatz des Gesamtjahres 2019 zeitanteilig enthalten. Der Pro-forma-Umsatz (berücksichtigt die Umsätze aller Zukäufe ab 01.01.2019) belief sich im Gesamtjahr auf rd. 198 Mio. Euro.

Die DEAG sieht sich mit ihrem vertikal integrierten und stark diversifizierten Geschäftsmodell gut für die kommenden Jahre aufgestellt. Dennoch ist die stichtagsbezogene Visibilität für Umsatz und Ergebnis in den einzelnen Quartalen und zum Jahresende 2020 vor dem aktuellen Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Krise wie bei nahezu allen Unternehmen weltweit sehr eingeschränkt, entsprechend ist eine detaillierte Prognose für 2020 derzeit nicht möglich. Wir hatten für das laufende Jahr ursprünglich zweistellige Steigerungen bei Umsatz und EBITDA geplant. Diese Planung kann im Lichte der Krise zumindest ein klares Indiz dafür sein, dass die DEAG gut aufgestellt ist und wir überzeugt sind, nach einer Normalisierung der Situation unseren profitablen Wachstumskurs fortsetzen zu können. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei begleiten.

Herzlichst Ihr



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Foto: © PMSG André Steebitz



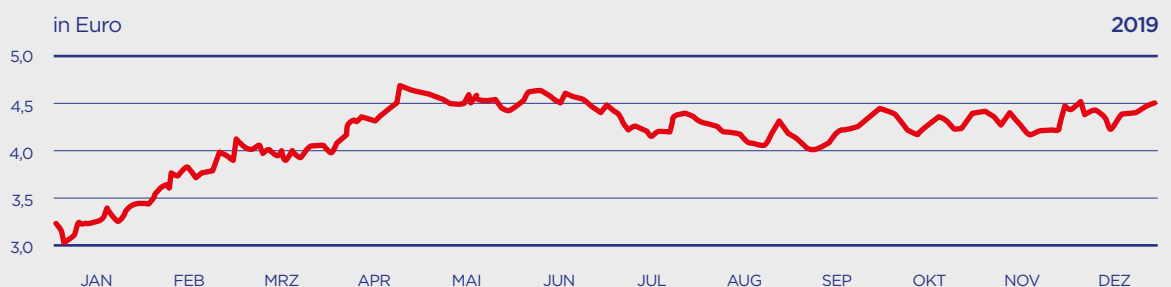
Foto: © PMSG André Steebitz

DEAG AM KAPITALMARKT

1.1 AKTIENÜBERBLICK ¹

ISIN	DE000A0Z23G6
WKN	A0Z23G
Marktsegment	Prime Standard
Durchschnittlich gehandelte Aktien/Tag	26.461
Anzahl ausstehender Aktien (31.12.2019)	19.625.976
Jahresendkurs (30.12.2019)	4,38 Euro
Höchstkurs (01.01.-31.12.2019)	4,80 Euro
Tiefstkurs (01.01.-31.12.2019)	2,99 Euro
Marktkapitalisierung (31.12.2019)	85,96 Euro
Designated Sponsor(s)	Hauck & Aufhäuser, Oddo Seydler

1.2 KURSENTWICKLUNG DER DEAG-AKTIE



Die Aktie der DEAG (WKN: A0Z23G, ISIN: DE-000A0Z23G6, Börsenkürzel: LOUD) hat sich im Geschäftsjahr 2019 äußerst positiv entwickelt. Nach einem Schlusskurs von 3,11 Euro zum Jahresende 2018 lag die Aktie zum 30.12.2019 bei einem Kurs von 4,38 Euro. Im Jahresverlauf 2019 belief sich das Kursplus damit auf 41 %. Die Aktie der DEAG hat im Berichtszeitraum damit eine deutlich bessere Entwicklung gezeigt als die Indi-

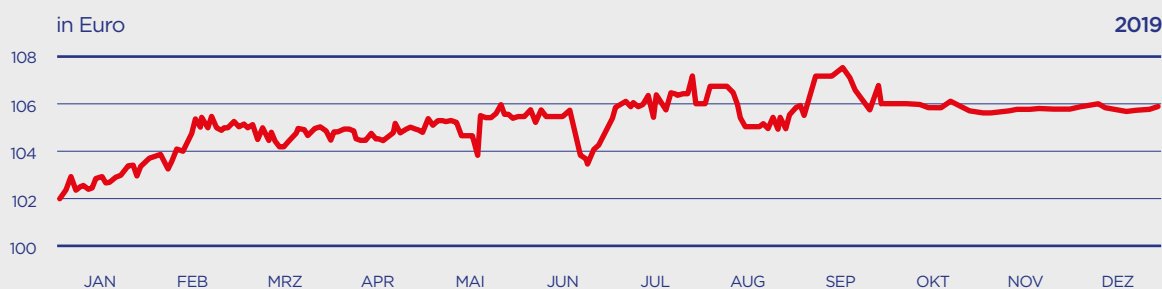
zes DAX und SDAX, die 2019 um rund 23 % bzw. rund 31 % gestiegen sind. Zum Jahresstart lag der Kurs der DEAG-Aktie bei 3,10 Euro. Bereits kurz darauf, am 04.01.2019, verzeichnete die Aktie mit 2,99 Euro ihren Tiefstwert für den Berichtszeitraum. Von Januar bis Dezember 2019 folgte eine deutliche und kontinuierliche Aufwärtsentwicklung. Am 18.04.2019 erreichte die Aktie mit 4,80 Euro ihren Höchstkurs im Berichtszeitraum.

¹ Alle angegebenen Kurse sind Xetra-Schlusskurse

Die Marktkapitalisierung der DEAG lag zum Periodenstichtag bei 85,96 Mio. Euro. Die Aktie der DEAG ist äußerst liquide. Die Anzahl der gehandel-

ten Aktien am Tag belief sich im Zeitraum von Januar bis Ende Dezember durchschnittlich auf 26.461, davon wurden 20.739 auf Xetra gehandelt.

1.3 KURSENTWICKLUNG DER DEAG-ANLEIHE 2018/2023



Die im Freiverkehr (Open Market, Segment Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelte DEAG-Unternehmensanleihe 2018/2023 (WKN: A2NBF2, ISIN: DE000A2NBF25) verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 eine ebenfalls positive Entwicklung. Die Ende Oktober 2018 platzierte Anleihe notierte im Berichtszeitraum ausschließlich zu Kursen über 102 % und zum Ende des Jahres bei 106,18 %. Mit der Platzierung der Anleihe am Kapitalmarkt wurde das Ziel verfolgt, das interne und externe Wachstum der Gesellschaft in den Kern-

märkten zu finanzieren sowie gleichzeitig die Finanzierungsstruktur zu optimieren. Durch die Ausgabe der Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 20 Mio. Euro und der im Juni 2019 durchgeführten Nachplatzierung in Höhe von 5 Mio. Euro sicherte sich die DEAG eine langfristige Finanzierung, um auch in Zukunft weiter nachhaltig und profitabel wachsen zu können. Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000 Euro haben eine Laufzeit von 5 Jahren und einen jährlichen festen Zinssatz von 6,00 %.

1.4 WANDELANLEIHE

Alle Wandelschuldverschreibungen (ISIN: DE-000A02Z23G6) mit einem Gesamtnennbetrag von 4,3 Mio. Euro wurden im Juni 2019 in neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien der DEAG ohne Nennbetrag gewandelt. Dies entspricht auf Basis des in den Anleihebedingungen definierten Wandlungsverhältnisses 1.228.553 Stück. Darüber hinaus wurden 571.420 Aktien aus einer Pflicht-

wandlung generiert, sodass sich die Gesamtanzahl der Aktien auf 19.625.976 Stück erhöhte. Die DEAG hatte im Juni 2016 eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnominalbetrag von 5,7 Mio. Euro im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgreich begeben. Nach Tilgung von 1,4 Mio. Euro waren zum Juni 2019 noch Wandelschuldverschreibungen von 4,3 Mio. Euro ausstehend.

1.5 ANALYSTENSCHÄTZUNGEN

Die Aktie der DEAG wird aktuell (Stand: März 2020) von den Research-Häusern FMR Frankfurt Main Research AG, Hauck & Aufhäuser AG, Kepler Cheuvreux, MainFirst Bank AG, Montega AG und der Solventis Beteiligungen GmbH gecovert.

Das durchschnittliche Kursziel liegt bei 6,50 Euro (Stand 27.03.2020). Die Analystenstudien stehen auf der Unternehmenswebseite der DEAG im Bereich Investor Relations/Analystenbewertungen zur Verfügung.

Institut	Empfehlung	Kursziel	Datum
Hauck & Aufhäuser AG	Buy	7,50 €	27.03.2020
Kepler Cheuvreux	Buy	6,00 €	25.03.2020
Montega AG	Buy	6,60 €	03.03.2020
FMR Research AG	Buy	6,70 €	03.02.2020
Solventis Beteiligungen GmbH	Buy	5,20 €	18.12.2019
MainFirst Bank AG	Outperform	7,00 €	29.10.2019
Kursziel (Ø)		6,50 €	27.03.2020

1.6 AKTIONÄRSSTRUKTUR ²

Basis für die DEAG-Aktionärsstruktur bilden die Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21/33 WpHG, die der DEAG von meldepflichtigen Aktionären übermittelt wurden.

Bei den nachfolgend genannten Anteilen können sich nach Veröffentlichung der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung Veränderungen ergeben haben.

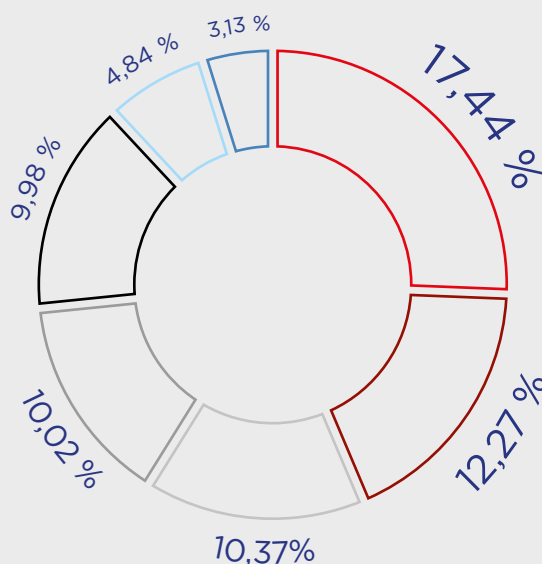
- Apeiron Investment Group Ltd
- SRE Holding GmbH
- Plutus Holdings 2 Ltd
- Novofam Macro LLC
- Allianz Global Investors GmbH
- Quaero Capital Funds (LUX)
- Coeli Sicav II

Der Freefloat gemäß Definition der Deutschen Börse (Leitfaden für Indizes) liegt bei **56,06 %**.

Stimmrechtsmitteilungen werden stets auch auf der Website der DEAG im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Wertpapiergeschäfte“ veröffentlicht.

Diese waren der DEAG gegenüber entweder nicht meldepflichtig (Meldeschwellen wurden nicht berührt) oder wurden der Gesellschaft nicht gemeldet.

DEAG-Aktionärsstruktur in % - alle Angaben basieren auf der jeweils letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft:



² Angaben auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21/33 WpHG

1.7 INVESTOR RELATIONS

Die DEAG misst dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes höchsten Stellenwert bei und erfüllt mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Trans-

parenzanforderungen. Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2019 neben den gesetzlichen Verpflichtungen diverse weitere IR-Aktivitäten durchgeführt:

- » Teilnahme an 12 Kapitalmarktkonferenzen deutschland- und europaweit
- » 3 Roadshows national und in den USA
- » zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren im In- und Ausland
- » Veröffentlichung von 19 Corporate News und 1 Ad-hoc-Mitteilung

Um dem eigenen Anspruch und dem der Share- und Stakeholder gerecht zu werden, plant der DEAG-Vorstand, seine Investor-Relations-Aktivitäten fortlaufend weiter zu verstärken. Zudem tritt die DEAG auch im Rahmen von Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen zunehmend mit internationalen Investoren in UK und den USA in den Dialog.

Ausführliche Informationen zu Investor Relations finden Sie unter www.deag.de/ir. Dort informiert die DEAG Deutsche Entertainment AG fortlaufend über alle relevanten Geschäftsentwicklungen. Zudem steht Investoren unter deag@edicto.de ein direkter Kommunikationskanal mit dem Unternehmen zur Verfügung.

1.8 HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 fand am 27. Juni 2019 im „Meistersaal“ in Berlin statt. Die Hauptversammlung stimmte den Beschlüssen der Verwaltung in allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu. Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das Ge-

schäftsjahr 2018 entlastet. Darüber hinaus wurde der Schaffung eines neuen genehmigten sowie eines bedingten Kapitals zugestimmt. Detaillierte Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

FINANZKALENDER

Feb: 04.	HIT Hamburger Investorentag (Hamburg)
Mrz: 18.	Metzler Micro Cap Days (Telefonkonferenz) (Frankfurt am Main)
Apr: 06.	Jahresfinanzbericht 2019
Mai: 28.	Konzern-Quartalsmitteilung (3M)
Jun: 25.	Hauptversammlung (Berlin)
Aug: 28.	Halbjahresfinanzbericht 2020
Sep: 02.-03.	Herbstkonferenz (Frankfurt am Main)
Nov: 16.-18.	EKF Eigenkapitalforum (Frankfurt am Main)
Nov: 30.	Konzern-Quartalsmitteilung (9M)

INTERVIEW

» MORITZ SCHWENKOW, CHIEF TICKETING OFFICER DEAG

Moritz Schwenkow ist seit dem 1. April 2020 Vorstandsmitglied der DEAG und verantwortet als Chief Ticketing Officer (CTO) das gesamte Ticketing-Geschäft der DEAG mit den eigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at und myticket.co.uk sowie der im Dezember 2019 übernommenen UK-Ticketing-Plattform Gigantic.com. Moritz Schwenkow verfügt über 15 Jahre Erfahrung in der Live-Entertainment-Branche und hatte bei der DEAG und bei Konzerngesellschaften in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Führungspositionen inne. Seit 2015 ist er unter anderem Vorstand (CEO) der mytic myticket AG.



Herr Schwenkow, als Chief Ticketing Officer (CTO) der DEAG verantworten Sie das gesamte Ticketing-Geschäft der Gesellschaft. Was sind Ihre Ziele für die kommenden Jahre?

Das Ticketing-Geschäft der DEAG hat sich im Geschäftsjahr 2019 erneut sehr dynamisch entwickelt. Wir setzen immer mehr Tickets über unsere eigenen Plattformen ab. Bestes Beispiel sind ausverkaufte Megakonzerte, wie jene der Böhse Onkelz, die wir fast ausschließlich über unsere Plattformen vertrieben haben. Diese immer stärkere Stellung des Ticketings in unserem integrierten Geschäftsmodell wird ein Ergebnis- und Margentreiber für die DEAG. Auf diesem Weg werden wir wei-

ter gehen. Wir setzen international jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Ein signifikanter Anteil der verkauften Tickets für Konzerte und Events wird dabei über unsere Ticketing-Plattformen MyTicket abgewickelt. 2019 konnten wir die Ticketzahl schon deutlich auf 1,1 Mio. Tickets erhöhen. Mittelfristig wollen wir das Ticketvolumen auf über 8 Mio. Tickets steigern. Wachstumsimpulse bietet dabei insbesondere die zunehmende Digitalisierung.

Welche Rolle soll dabei die im Dezember 2019 übernommene UK-Ticketing-Plattform Gigantic.com spielen?

Mit über 1.000 Veranstaltungen pro Jahr sind wir in UK schon heute eine feste Größe in der Branche. Unsere starke Position in Großbritannien sowie unseren Ticketing-Bereich haben wir mit der Übernahme von Gigantic deutlich gestärkt und dabei den Anteil von Third-Party-Content für nicht konzernerneigene Events ausgebaut. Gigantic als ei-

ner der größten unabhängigen Ticketing-Anbieter in UK verwaltet ausschließlich Dritt-Content und bildet damit eine gute Ergänzung zu unseren eigenen Ticketing-Plattformen. Durch die Partnerschaft mit MyTicket kommt es zu hohen Synergieeffekten zwischen myticket.co.uk und den MyTicket-Plattformen in Deutschland und Österreich.

Wie sieht die weitere Expansionsstrategie im Bereich Ticketing aus?

Wir sind mit MyTicket und Gigantic international bereits bestens aufgestellt. Der Live-Entertainment- und Ticketing-Markt in Europa ist aber nach wie vor sehr fragmentiert. Wir planen in den kom-

menden Jahren die weitere Expansion ins europäische Ausland und setzen dabei auf M&A als wichtigen Wachstumstreiber.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die DEAG insgesamt fünf Akquisitionen getätigt und erfolgreich in den Konzern integriert. Welche Synergieeffekte ergeben sich daraus für MyTicket?

Mit unseren Akquisitionen sind wir überaus zufrieden. Unsere Erwartungen haben sich bereits voll erfüllt und wurden zum Teil sogar übertroffen. Durch die Übernahmen haben sich auch für MyTicket erhebliche Synergie- und Integrationspotenziale ergeben. Wir konnten unser Portfolio erweitern und haben Zugang zu neuen, hochkarätigen

Veranstaltungsformaten erhalten. Wachstumsimpulse bekommt MyTicket unter anderem durch den zusätzlichen Verkauf von Tickets der 2019 akquirierten Gesellschaften I-Motion, C² CONCERTS, der Mewes Entertainment Group und Live Music Production/Live Music Entertainment.

Der Ausbau von eigenem Content spielt bei der DEAG eine zunehmend bedeutende Rolle. Was bedeutet das für MyTicket und das Ticketing-Geschäft der Gesellschaft?

Der Ausbau von selbstproduziertem Content spielt auch für MyTicket eine immer wichtigere Rolle und ist ein wichtiger Baustein unseres Markterfolgs, denn jede Verkaufsplattform in jeder Branche ist nur so gut wie der Content, der darauf angeboten wird. Wir haben auf den Content der DEAG natür-

lich den besten Zugriff, auch was exklusive Verkäufe, Presales oder auch Künstlerseitenverlinkungen angeht. Nichtsdestotrotz werden wir auch in Zukunft externe Partner davon überzeugen können, über unsere State-of-the-art-Plattform Tickets zu verkaufen.

Die DEAG hat ihr Ticketing-Geschäft zuletzt immer weiter ausgebaut. Worin liegen für den Konzern die Vorteile eigener Ticketing-Plattformen?

Unsere Ticketing-Plattformen bieten uns sowohl wirtschaftlich als auch technologisch eine ganze Reihe von Vorteilen. MyTicket ist unabhängig von anderen Content-Anbietern und erzielt deutlich höhere Margen als andere Geschäftsbereiche. Mit dem stetigen Ausbau unserer Ticketing-Plattformen können wir weitere Potenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette heben. Darüber hinaus verfügen wir seit der Zusammenarbeit mit SecuTix über eine hochmoderne Software mit reduzierter Kostenbasis. Zukunftsentwicklungen wie

beispielsweise die Nutzung der Blockchain können wir bereits heute abdecken. Als einer der führenden Ticketing-Anbieter können wir bei der Blockchain direkt aus dem Vollen schöpfen und unseren Marktanteil ausbauen. Aber auch unseren Kunden bietet MyTicket viele Vorteile. MyTicket verfügt etwa über eine integrierte Wiederverkaufsplattform. Damit bieten wir Kunden einen fairen Sekundärticketmarkt und können dem Schwarzmarkt ein Stück weit mehr Einhalt gebieten.

Wo sehen Sie die Ticketing-Plattformen der DEAG in fünf Jahren?

Die gesamte Musikindustrie befindet sich derzeit im Wandel. In Zeiten der Digitalisierung kompensieren Künstler den Rückgang der Erträge aus physischen Verkäufen mit höheren Tournee-Einnahmen. Verbraucher bevorzugen heute ganz klar Erlebnisse gegenüber physischen Gütern. Für die Livemusik-Branche bedeutet diese Entwicklung

große Wachstumschancen. Wir wollen in den kommenden Jahren als etablierte und wichtige Vertriebsplattform in unseren Kernmärkten erfolgreich sein und darüber hinaus als Vertriebsplattform auch in Bereichen wie Sport, Kultur und Ausstellungen wachsen.



DEAGs WUNDERBARE WEIHNACHT

Der Duft von Lebkuchen, gebrannten Mandeln, Glühwein und Tannennadeln liegt in der Luft. Es ist Weihnachtszeit, Zeit der Besinnlichkeit und Ruhe. Alle Jahre wieder zeigt sich zur schönsten Zeit des Jahres aber nicht nur in deutschen Städten ein anderes Bild. Hektik, Menschenmassen und Einkaufsstress prägen dann das Stadtbild. Die Hektik der Weihnachtszeit hinter sich lassen und einen besinnlichen Abend genießen, können die Besucher der Christmas Garden zwischen Ende November und Anfang Januar eines jeden Jahres. Mit Beginn der Abenddämmerung verwandeln sich historische Parkanlagen, Botanische Gärten und Tierparks in Winter-Wunderländer mit märchenhaften Kulissen und wunderschönen Lichtinstallationen. Auf vorgegebenen Rundwegen können die Besucher traumhaft beleuchtete Natur und Architektur erleben und in spektakuläre Szenarien und geheimnisvolle Landschaften eintauchen. Abgerundet wird das Lichtspektakel durch attraktive Zusatzangebote wie Eisbahnen oder historische Karussells sowie einem an die Saison und die Region angepassten kulinarischen Angebot. „Aber auch Klassiker wie Bratwürste und Glühwein dürfen natürlich nicht fehlen“, sagt Sebastian Stein, Geschäftsführer der Christmas Garden Deutschland GmbH. Alleine im letzten Jahr wurden in den deutschen Christmas Garden rund 380.000 Bratwürste und über 100.000 Liter Glühwein verkauft.

Bei der Vorbereitung der Christmas Garden müssen eine Reihe von Vorkehrungen getroffen und die Areale genauestens geprüft und ausgewählt werden, erzählt Stein. Viele der Veranstaltungsorte sind denkmalgeschützt, Flora und Fauna hochsensibel. „Oberstes Gebot hat das Wohlbefinden der Tiere.“ Große Menschenmengen sollen im Gegensatz zu dicht gedrängten Weihnachtsmärkten vermieden werden, weshalb die Gästezahl pro Stunde limitiert wird. „Wir laden unsere Besucher dazu ein, durchzuatmen und den Rundgang im gewünschten Tempo und ohne Gedränge

zu genießen“, so Stein. Bislang hat das auch immer gut funktioniert. Denn durch vorher vergebene Zeitfenster beim Ticketkauf wird jedem Christmas-Garden-Besucher ein besinnlicher Spaziergang ohne Stress und Hektik ermöglicht. Im Vorverkauf erworben, ein Großteil davon über die Ticketing-Plattform MyTicket. Insbesondere ab Mitte Dezember verzeichnen die Christmas Garden eine hohe Nachfrage. „Einzig bei schlechtem Wetter und Regen bleiben die Menschen, die noch kein Ticket im Vorverkauf erworben haben, lieber zu Hause.“ Doch nicht nur der Regen stellt die Techniker und Mitarbeiter der Christmas Garden vor Herausforderungen. Auch ungebetene tierische Gäste schleichen sich immer mal wieder aufs Gelände. „Im Botanischen Garten Berlin kann es schonmal vorkommen, dass unsere Besucher einem Fuchs begegnen.“ Dieser hat inzwischen seine Scheu vor dem Menschen abgelegt und zählt vor allem Kabel zu seiner bevorzugten Beute. Mit Hilfe eines sogenannten Wildschrecks, einem Gerät zur gezielten Vertreibung und Fernhaltung von Tieren, das einen hochfrequentierten Ton von sich gibt, konnte das Tier aber erfolgreich von der hochsensiblen Technik ferngehalten werden.



Foto: DEAG



Zusammen mit lokalen Partnern sorgt Stein mit seinem Team vor Ort für die Umsetzung der inzwischen sechs Christmas Garden: Botanischer Garten Berlin, Tierpark Berlin, Schloss & Park Pillnitz Dresden, Allwetterzoo Münster, Zool. Botanischer Garten „Wilhelma“ Stuttgart und der Real Jardín Botánico, Madrid, Spanien, dem ersten Christmas Garden außerhalb Deutschlands. Drei Wochen sind die je nach Standort 150 bis 170 Mitarbeiter mit dem An- und Abbau sowie der Umsetzung der Christmas Garden beschäftigt. „Die eigentliche Vorbereitung beginnt aber schon viel früher.“ Bereits im Februar beginnen Stein und sein Team mit den Vorbereitungen der Christmas Garden, verhandeln Verträge, erstellen Konzepte und sprechen mit bestehenden und neuen Venues. „Wir wollen unseren Besuchern jedes Jahr andere und neue Arrangements und Blickwinkel bieten.“ Neu in 2019 hinzugekommen ist beispielsweise ein eigenes von einem Sounddesigner erstelltes Soundprogramm. Die Illuminationen werden dabei mit speziell komponierter Musik und Klanglandschaften musikalisch untermalt. So wird ein perfekt har-

monisierendes Zusammenspiel von Lichtspektakel und Hörerlebnis geschaffen. Sensible Bereiche wie etwa Vogelvolieren mit Nachtvögeln werden dabei selbstverständlich ausgespart.

Die Christmas Garden starteten 2016 mit drei Standorten und rund 100.000 Besuchern. In der Saison 2019/2020 zählten die sechs Christmas Garden rund 950.000 Besucher, fast drei Mal so viele wie im Vorjahr (350.000). Ein voller Erfolg war auch der Christmas Garden in Madrid, der in seinem ersten Jahr bereits 200.000 Besucher zählte. Die weitere Expansion der Christmas Garden ins europäische Ausland ist auch in diesem Jahr geplant. 2020 sollen den Besuchern insgesamt neun bis zehn Christmas Garden präsentiert werden. Die Spielzeit 2020/2021 läuft vom 19.11.2020 bis zum 10.01.2021. Die Christmas Garden haben sich zu einem echten Besuchermagneten auch über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus entwickelt. Fast jeder vierte Besucher der Christmas Garden reist aus einer Entfernung von über 60 Kilometern an.

VERHALTENSKODEX DER DEAG

1

VORWORT

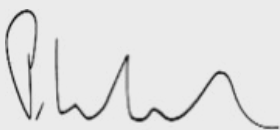
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Erfolg von Unternehmen hängt in hohem Maße davon ab, wie sich Geschäftsführung und Mitarbeiter einer Gesellschaft im Umgang mit Stakeholdern verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen dieser einsetzen. Nachhaltiges Wirtschaften und das Berücksichtigen ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte (ESG-Kriterien) spielt eine immer wichtigere Rolle für den langfristigen Unternehmenserfolg. Auch die MitarbeiterInnen der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihr Handeln gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Künstlerinnen und Künstlern, Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären und auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Behörden und Institutionen. Für unseren Unternehmenserfolg ist es langfristig entscheidend, unsere Geschäftsaktivitäten nachhaltig auszurichten und dabei ethische, soziale und ökologisch relevante Aspekte zu berücksichtigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle MitarbeiterInnen der DEAG. Eine einheitliche Orientierung an unseren selbstauferlegten Normen schafft Beständigkeit und Sicherheit.

Der Verhaltenskodex der DEAG ist Ausdruck unseres Werteverständnisses und gilt als unser Versprechen nach innen und nach außen. Wir haben in allen zentralen Bereichen unseres Konzerns verbindliche Richtlinien formuliert, die Sie auf den folgenden Seiten finden. Die vorliegenden Regeln bilden Mindeststandards und sollen unsere MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit mit konkreten Handlungsanleitungen unterstützen und richtiges Verhalten fördern.

Ihr



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender

2

ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND EINHALTUNG VON GESETZEN

Ethisches Verhalten ist bei der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Die MitarbeiterInnen der DEAG sind verpflichtet, sich bei der Ausführung der von der DEAG übertragenen Arbeiten an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu halten. Bei Unsicherheit, ob eine Handlung oder Unterlassung gegen bestimmte Gesetze oder Vorschriften verstößt, sind unsere MitarbeiterInnen gehalten, sich an die jeweiligen vorgesetzten Personen zu wenden.

Die ethischen Leitlinien, die in diesem Dokument für alle MitarbeiterInnen der DEAG dargelegt sind, gelten übergreifend auch für die MitarbeiterInnen aller Tochtergesellschaften der DEAG in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Genau wie die DEAG sind

auch unsere Tochtergesellschaften gegenüber den MitarbeiterInnen verpflichtet, die grundlegenden ethischen Prinzipien einzuhalten, um deren Rechte und Persönlichkeit zu schützen. Als Teil des dezentral organisierten DEAG-Konzerns verantwortet jede Tochtergesellschaft der DEAG die Umsetzung der ethischen Leitlinien selbst. Durch regelmäßige Treffen, Präsentationen und Diskussionen sorgt die DEAG dafür, dass die Unternehmensphilosophie, Unternehmenspolitik und die Leitlinien zur Mitarbeiterführung in der Muttergesellschaft und allen Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Der Erfolg der Integration und die Entwicklung einer gemeinsamen Gruppenkultur werden durch kontinuierlichen Informationsaustausch sowie die Organisation von verschiedenen Treffen, Workshops und Telefonkonferenzen sichergestellt.

3

INTERESSENKONFLIKT

Interessenkonflikte können die Integrität der DEAG in Zweifel ziehen. Wir versuchen daher jegliche Situation zu vermeiden, in der es zu Interessenkonflikten zwischen den MitarbeiterInnen und der DEAG kommen könnte. Wir dulden nicht, dass unsere MitarbeiterInnen das Unternehmen öffentlich geringschätzen oder es auf irgendeine Weise abwerten. Auch ist es unseren MitarbeiterInnen untersagt, ihre/seine Position bei DEAG zu benutzen, um unangebrachte Vorteile für sich persönlich zu erwirken oder die DEAG bei Geschäftstätigkeiten zu vertreten, bei denen es zu persönlichen Vorteilen kommen könnte. Entscheidungen von MitarbeiterInnen sollten ausschließlich auf Basis geschäftsbezogener Inhalte und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden. Jeder Treue- und/oder Interessenkonflikt oder die Gefahr der Entstehung eines solchen Konflikts sollte umgehend mit der vorgesetzten Person besprochen werden.

Als Unternehmen, das bereits seit über 20 Jahren an der Börse notiert ist, halten wir uns selbstverständlich an die Regeln zum Insiderhandel. Sollten MitarbeiterInnen trotz aller Vorkehrungen seitens der DEAG zufällig oder ungewollt Kenntnis von Insiderinformationen erlangen, dürfen diese Insiderinformationen nicht weitergegeben oder genutzt werden. Das gleiche gilt, wenn MitarbeiterInnen aufgrund von Tätigkeiten der DEAG Insiderinformationen über ein anderes Unternehmen erhalten. In Zweifelsfragen sind unsere MitarbeiterInnen dazu angehalten, sich an die Rechtsabteilung oder Investor-Relations-Abteilung zu wenden.

4

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld werden von der DEAG nicht toleriert. Unabhängig von der Position innerhalb der DEAG behandeln wir jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter fair und diskriminieren diese nicht. Dies gilt im gleichen Maße für Drittpersonen. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf andere MitarbeiterInnen oder sonstige Personen aufgrund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Behinderung, Familienstand, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminieren, andere MitarbeiterInnen oder sonstige Personen verbal, körperlich oder auf andere Weise einschüchtern. Merkt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der DEAG, dass sich eine Kollegin oder ein Kollege diskriminierend verhält, ist sie/er dazu aufgefordert, dies dieser Person offen mitzuteilen.

Auch mit Blick auf externe Gruppen versteht es die DEAG als ihren Auftrag und wirtschaftliche Chance, allen Personengruppen den gleichen Zugang zu ihren Veranstaltungen zu gewährleisten. Wir sichern daher einen breiten und gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, indem wir stets bestrebt sind, unsere Tickets in einer sozialverträglichen Preisspanne anzubieten, sozial benachteiligte Gruppen zu unseren Veranstaltungen einzuladen und darauf zu achten, dass diese insbesondere auch von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung besucht werden können.

Auch wird bei der DEAG die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern großgeschrieben und gelebt. So findet etwa bei der Organisation der Führungsebene durch Aufsichtsrat und Vorstand die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen besondere Berücksichtigung.

5

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Wir schätzen die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer MitarbeiterInnen und Dritter, mit denen das Unternehmen in geschäftlichem Kontakt steht. Großen Wert legen wir auf ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer MitarbeiterInnen, indem wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Zudem halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Die DEAG lehnt Zwangs- und Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung oder Diskriminierung ab und achtet auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

Entsprechend sind die MitarbeiterInnen und deren Belange eines der grundlegendsten Themen in unserer Unternehmenskultur. Wir schätzen ein kreatives und eigenverantwortliches Arbeitsklima und verfügen daher über flache Hierarchien, kurze Wege und pflegen eine Kultur der offenen Tür. Da-

bei sind wir stets bestrebt, auf die bestmögliche Zufriedenheit und Entwicklung unserer MitarbeiterInnen zu achten. Im Sinne der Chancengleichheit hat die DEAG daher für alle MitarbeiterInnen immer ein offenes Ohr hinsichtlich persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten und des individuellen Karrierewegs. Schwerpunkte der angebotenen Mitarbeiterschulungen sind insbesondere Sicherheit, Schutz, Kundenservice rund um Veranstaltungen, Compliance in Bezug auf Veranstaltungen und berufsspezifische Schulungen (z.B. Social Media, Grafikdesign und -anwendung, Buchhaltung, Softwareanwendung). Als Ergebnis unserer beschriebenen Unternehmenskultur haben wir zudem in der Personalpolitik der DEAG Home-Office, Teilzeitarbeit und die Förderung von Frauen in Führungspositionen umgesetzt. Wir bieten den MitarbeiterInnen der DEAG und ihrer Tochtergesellschaften verschiedene Teilzeitmodelle sowie flexible Arbeitszeiten an, bei denen beispielsweise die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag je nach Arbeitsaufwand selbstständig eingeteilt werden

kann. Darüber hinaus erhalten MitarbeiterInnen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa in Form von IHK-Ausbildungen oder der Teilnahme an der Music Business Summer School.

Auch jährliche Gesundheitstage für die Belegschaft sind in diversen Konzerngesellschaften bereits eingeführt worden. Dabei werden beispielsweise Gesundheitschecks durchgeführt sowie Vorträge und Workshops zum Thema Gesundheit gehalten.

Neben der weiteren Professionalisierung des Personalmanagements stehen die Positionierung der DEAG als Arbeitgebermarke, die Mitarbeiterentwicklung und die Verankerung agiler Kooperations- und Arbeitsmethoden in der Organisation im Vordergrund. Eine weitere Aufgabe ist die Ausbildung junger Menschen in verschiedenen Berufen sowie die Förderung junger Talente.

6

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die DEAG hat die Einhaltung des Datenschutzes als das größte wesentliche Risiko in Bezug auf Compliance und Geschäftsethik identifiziert.

Daher behandeln wir bei DEAG sämtliche personenbezogenen Daten mit der größten Sensibilität und treffen Vorkehrungen, damit niemand durch den Umgang mit diesen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Besonders in unserem Geschäftsfeld Ticketing hat das Schützen personenbezogener Daten für uns höchste Priorität. Wir erwarten, dass unsere MitarbeiterInnen mit erhobenen Daten entsprechend sorgfältig und streng vertraulich umgehen und dass die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Rege-

lungen sichergestellt ist. Als Hilfestellung erhalten unsere MitarbeiterInnen Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Rechtsanwälte und betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Für uns ist es von großer Bedeutung, das geistige Eigentum der DEAG zu schützen und das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Zu den wertvollsten Vermögenswerten von DEAG zählt der Ideenreichtum der MitarbeiterInnen. Wenn wir geistige Eigentumsrechte Dritter nutzen, tragen wir dafür Sorge, dass eine wirksame Vereinbarung mit dem Rechteinhaber vorliegt. DEAG verfügt über wichtige Rechte und Lizenzen an geistigem Eigentum, wie z. B. Urheberrechte und Markenrechte.

7

BESTECHUNG UND ANNAHME VON GELDWERTEN VORTEILEN

Unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern, Amtsträgern und anderen Personen beruhen auf unserer Leistung und nicht auf gesetzwidrigen Geschenken, Zahlungen oder Gefälligkeiten an Entscheidungsträger. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der DEAG darf eine Amtsperson oder eine sonstige Person bestechen oder ihr eine Bestechung anbieten, um dadurch ihre Entscheidung zu beeinflussen oder jegliche Art der Vergünstigung oder Information von dieser zu erlangen. Auch dürfen die MitarbeiterInnen keiner Amtsperson

oder einer sonstigen Person aus einem anderen Grund Vorteile gewähren, wenn eine derartige Handlung unrechtmäßig oder ungehörig ist, oder wenn sie dazu geeignet ist, auf die Beziehung dieser Person zu DEAG Einfluss auszuüben. Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der DEAG darf in angemessenem Rahmen Geschäftspartnern, deren MitarbeiterInnen und anderen Personen kleine und im jeweiligen Land übliche Geschenke machen, z. B. nach einem erfolgreichen Geschäftsabschluss und/oder als Geste der Höflichkeit und des Respekts.

Branchenübliche Zuwendungen – sofern sie sich in einem sozialadäquaten Rahmen bewegen – sind zulässig. Die Zuwendung darf den normalen Lebensstandard des Empfängers jedoch nicht unverhältnismäßig überschreiten.

8

KOMMUNIKATION MIT MEDIEN UND DEM KAPITALMARKT

Als börsennotierter Live-Entertainment-Dienstleister ist es für die DEAG wichtig, nach außen hin einheitlich aufzutreten und wahrheitsgemäße Angaben zu unseren Geschäftsaktivitäten zu machen. Unsere MitarbeiterInnen leiten alle Anfragen der Presse oder anderer Medienvertreter an die Abteilung für Unternehmenskommunikation weiter und beantworten diese nicht ohne vorherige Abstimmung.

Unsere Tochtergesellschaften gestalten ihre Kommunikationsmaßnahmen selbstständig, jedoch sind strategisch relevante Kommunikationsfragen mit der zentralen Unternehmenskommunikation der DEAG abzustimmen. Die Kommunikation zu Rechtsfragen, Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren erfolgt nur in Abstimmung mit unserer Rechtsabteilung.

Insbesondere auch dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes messen wir höchsten Stellenwert bei und erfüllen mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Transparenzanforderungen. Dabei führen wir über

die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zahlreiche weitere Investor-Relations-Aktivitäten durch, etwa die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen und Investoren-Roadshows im In- und Ausland und die regelmäßige Veröffentlichung von Corporate News und Pressemitteilungen zur aktuellen Entwicklung der DEAG. Die Kommunikation mit den Finanzmärkten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und/oder die externe Investor-Relations-Agentur. Um allen Kapitalmarktteilnehmern weitere Informationsquellen zu den Entwicklungspotenzialen der DEAG zu bieten, haben wir zudem sechs unabhängige Banken und Broker mit der Research-Erstellung zur DEAG mandatiert.

Ausführliche Informationen zu Investor Relations finden sich unter www.deag.de/ir. Dort informiert die DEAG fortlaufend über alle relevanten Geschäftsentwicklungen. Zudem steht Investoren unter deag@edicto.de ein direkter Kommunikationskanal mit dem Unternehmen zur Verfügung.

9

NACHHALTIGKEIT

Umwelt- und Klimaschutz gehören bei der DEAG und ihren Konzerngesellschaften zur Unternehmenskultur. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die eigene CO²-Bilanz zu verbessern und damit Ressourcen zu schonen und gleichzeitig Kosten zu reduzieren. Dies praktizieren wir bereits seit Gründung der Gesellschaft – also seit über 40 Jahren: Zur Vermeidung

von Plastikmüll stellen wir beispielsweise MitarbeiterInnen kostenloses Mineralwasser in Mehrweg-Glasflaschen zur Verfügung und nutzen Mehrweg-Geschirr in den Büros und wo immer möglich auch in den Backstage-Bereichen der Veranstaltungen. Sämtliche MitarbeiterInnen des DEAG-Konzerns haben sich an die jeweils geltenden nationalen Um-

weltschutzvorschriften und entsprechende Verordnungen zu halten. Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima sollen so gering wie möglich gehalten und Umweltbelastungen vermieden bzw. verringert werden. Ressourcen sollen effizient genutzt sowie umweltfreundliche Technologien eingesetzt werden. Schulungen zum Thema Umweltschutz sind bei Konzerngesellschaften wie beispielsweise I-Motion inzwischen Bestandteil von Mitarbeiterprogrammen. Mitarbeiter der Kilimanjaro Live Group haben einen internen „Umweltausschuss“ gebildet, der beispielsweise dafür gesorgt hat, dass wiederverwendbare Technik und Ausstattung für Veranstaltungen angeschafft wurde. Der DEAG-Konzern hat bereits eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht, mit denen Belastungen für Mensch und Natur vermieden bzw. verringert werden: Tickets für fast alle Veranstaltungen beinhalten die kostenlose Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus arbeiten einige

DEAG-Konzerngesellschaften eng mit Busanbietern aus ganz Deutschland zusammen und stellen Shuttlebusse zu Veranstaltungen zur Verfügung. Zudem wurden in Tochterunternehmen Autoflotten auf Hybridmodelle umgestellt. Die DEAG bezieht überwiegend Ökostrom und setzt energiesparende LED-Technik bei Events wie den Christmas Garden oder auch der Potsdamer Schlössernacht ein. Bei zahlreichen Events, insbesondere bei Großveranstaltungen wie beispielsweise „Nature One“, Ed Sheeran oder der Veranstaltungsreihe „Kew The Music“ in Großbritannien oder auch der KISS-Tour 2019 in der Schweiz, gibt es kein Einweggeschirr mehr, sondern Müllpfandsysteme und Mehrwegbecher, um unnötigen Müll zu vermeiden.

Die DEAG entwickelt die Thematik „Umwelt- und Klimaschutz“ kontinuierlich weiter und prüft fortlaufend, welche weiteren Initiativen in diesem wichtigen Bereich möglich sind.

10

SOZIALE VERANTWORTUNG

Als international tätiger Veranstalter von Live-Events ist sich der DEAG-Konzern seiner sozialen Verantwortung bewusst. Wir sind bestrebt, als anerkannter Teil der Gesellschaft unserer sozialen Verantwortung nachzukommen. Wir fühlen uns nicht nur unseren MitarbeiterInnen gegenüber verpflichtet, sondern jedem einzelnen Menschen, mit dem wir entlang unserer Wertschöpfungskette interagieren. Unserer sozialen Verantwortung kommen wir unter anderem mit Programmen nach, mit denen wir öffentliche Einrichtungen und Vereine fördern. So gehen etwa die Reinerlöse des nostalgischen Karussells im

Christmas Garden Stuttgart an den Verein Herzenssache. Die Generalprobe für das Saisonabschlusskonzert der Berliner Philharmoniker in der Berliner Waldbühne wird von der DEAG Jahr für Jahr kostenfrei organisiert. Die Einnahmen für die Eintrittskarten an Gäste des Orchesters und des aufzeichnenden rbb werden zu 100 % an Unicef gespendet. Ab 2020 unterstützt die Schweizer Konzerngesellschaft Good News Productions AG ein gemeinnütziges Projekt, wobei jedes Jahr eine andere Organisation ausgewählt wird. Im Jahr 2020 wird das gemeinnützige Projekt „Musik trotz allem“ finanziell unterstützt.

11

EINHALTUNG DES KODEX

Alle MitarbeiterInnen in allen zum DEAG-Konzern gehörenden Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze befolgen, unabhängig vom Land, in welchem das Unternehmen aktiv ist. Begleitend hat die DEAG ein unternehmensweites Informati-

ons-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Monitoring-Programm gestartet. Unsere MitarbeiterInnen sind dazu angehalten, eine Verletzung dieses Verhaltenskodex oder andere bedeutsame Umstände, die diesen Kodex betreffen, direkt ihren Vorgesetzten oder dem Vorstand zu melden.

12

KEINE VERGELTUNGSMASSNAHMEN


MitarbeiterInnen, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern oder Verdachtsfälle melden, erfahren deswegen keine Nachteile. Das gilt ausdrücklich auch dann, wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet erweisen sollten. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbei-

ter überzeugt ist, dass ihre/seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Wir dulden keine Einschüchterungsversuche oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber MitarbeiterInnen, die in gutem Glauben Rat suchen, Verletzungen des Verhaltenskodex oder sonstige gesetzwidrige oder unethische Verhaltensweisen melden.

Berlin, im April 2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) hat sich im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv er-

örtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat insgesamt neun Mal im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt, davon fünf Präsenzsitzungen und vier Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr zu weiteren zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen getroffen, von denen eine als Präsenzsitzung und eine als Telefonkonferenz stattgefunden hat. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas anderes bestimmt hatte. Bei den beiden außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat ohne Vorstände getagt. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem Austausch und Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte der Aufsichtsratsvorsitzende jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle im Unternehmen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der persönlichen Aufsichtsratssitzung vom 21.03.2019 und in der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 29.03.2019 wurde mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen auseinandergesetzt. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern zum 31.12.2018 gebilligt. Einwände wurden nicht erhoben. Ebenso hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 gebilligt, der damit festgestellt worden ist.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 27.05.2019 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 31.03.2019, zum aktuellen Geschäftsverlauf und zum Forecast 1/2019. Mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 03.06.2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der C2 Concerts GmbH, Stuttgart zu. In der persönlichen Aufsichtsratssitzung vom 05.06.2019 berichtete der Vorstand zum aktuellen Status der laufenden Akquisitionen. Dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich wurde zugestimmt. Mit

Umlaufbeschluss vom 17.06.2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Schweizer Live Music Production SA und der Live Music Entertainment SA über die Tochtergesellschaft AIO Group AG zu. Mit Beschluss vom 24.06.2019 hat der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss zur Aufstockung der Anleihe 2018/2023 in Höhe von 5 Mio. Euro zugestimmt. In der persönlichen Aufsichtsratssitzung vom 27.06.2019, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, berichtete der Vorstand unter anderem über den aktuellen Status der Akquisitionen, über die erfolgte Aufstockung der Unternehmensanleihe um 5 Mio. Euro sowie zu der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramm 2019, das an diesem Tage von der Hauptversammlung beschlossen worden ist. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 15.08.2019 genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg. In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 28.08.2019 berichtete der Vorstand über den Halbjahresabschluss zum 30.06.2019, zum aktuellen Geschäftsverlauf sowie zum Forecast 2/2019. Die persönliche Aufsichtsratssitzung vom 07.11.2019 hatte den Bericht des Vorstands zum Status der Akquisitionen in Großbritannien und Deutschland zum Inhalt sowie den Bericht des Vorstands zum Status „New Product[s]“. Darüber hinaus wurde über die aktuellen rechtlichen Auseinandersetzungen der Gesellschaft berichtet. Der Aufsichtsrat stimmte der konkreten Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2019 und dem Abschluss von Bezugsrechtsvereinbarungen mit Vorstand und Führungskräften zu. In der telefonischen Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.11.2019 berichtete der Vorstand zum Quar-

talsabschluss zum 30.09.2019 sowie zum Forecast 3/2019 der Gesellschaft. Schwerpunkte der persönlichen Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2019 waren die Beschlussfassung zum Erwerb von 75 % an der englischen Gigantic Holdings Ltd. durch die englische Tochtergesellschaft Myticket Services Ltd, die Verabschiedung des Budgets 2020, die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates und die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstandes hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert: Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 01.04.2019 Herrn Roman Velke zum Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Roman Velke übernimmt die Position von seinem Vorgänger Herrn Ralph Quellmalz, der zum 31.03.2019 im besten Einvernehmen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat Herrn Moritz Schwenkow mit Wirkung zum 01.04.2020 als Chief Ticketing Officer (CTO) in den Vorstand bestellt.

Die Besetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert: Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus den drei Mitgliedern Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim, Herrn Wolf-D. Gramatke und Herrn Michael Busch. Mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2019 hat Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim aus persönlichen Gründen ihr Amt als Aufsichtsrätin der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim für die wertvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg einen Antrag auf Ergänzung

des Aufsichtsrats nach § 104 Abs. 1 AktG gestellt und die Bestellung von Herrn Tobias Buck zum weiteren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2020 beantragt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 23.12.2019, zugestellt bei der Gesellschaft am 08.01.2020, wurde Herr Tobias Buck antragsgemäß zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft nach § 104 Abs. 1 AktG bestellt. Herr Wolf-D. Gramatke war im Berichtszeitraum durchgehend Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Michael Busch stellvertretender Vorsitzender. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht. Alle Entscheidungen wurden im Gremium getroffen. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums und danach nicht aufgetreten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 war Thema der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2019. An diesem Tag haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Kodex abgegeben, nachdem der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft hat. Der Aufsichtsrat hat dabei das bereits im Jahr 2017 beschlossene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat bestätigt. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der DEAG unter www.deag.de/ir dauerhaft zugänglich. Im Corporate-Governance-Bericht sowie im Konzernanhang zum Konzernabschluss finden Sie weitere Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance Kodex.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der DEAG wählte am 27.06.2019 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten und sonstigen Finanzinformationen bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss 2019 der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2019 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24.03.2020 wurde zusammen mit den Vertretern des Abschlussprüfers der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt, die zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Aufsichtsratsitzung vom 06.04.2020 wurden mit dem Abschlussprüfer der Konzernabschluss und der Jahresabschluss weiter-

gehend erörtert. Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der DEAG und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Prüfung und Beschlussfassung vor. Nach Prüfung und Diskussion des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses der DEAG im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG Konzern erhoben und hat diesen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit nach §172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und des DEAG-Konzerns für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Berlin, im April 2020

Für den Aufsichtsrat

Wolf-D. Gramatke

Vorsitzender des Aufsichtsrats



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS	30
WIRTSCHAFTSBERICHT	32
CORPORATE GOVERNANCE	41
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	44
PROGNOSEBERICHT	53

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

1

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz mit über 40 Jahren Erfahrung. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket sowie Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions, mit über 800 Künstlern und mehr als 4.000 Konzerten und Events jährlich, adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content. Dabei fokussiert sich die DEAG immer mehr auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate. Hierzu zählt unter anderem das erfolgreiche Format „TimeRide“, an dem DEAG beteiligt ist und für das MyTicket exklusiv das Ticketing abwickelt. Nach Erfolgen in Köln und Dresden wurde in 2019 auf Berlin und München ausgeweitet. Den erfolgreichen Wachstumskurs bei der VR-Experience „TimeRide“ wird die DEAG auch im laufenden Jahr weiter begleiten. Besucher werden in 2020 unter anderem auch in Frankfurt/Main und Hamburg auf historische Zeitreise gehen können. Zur Vermarktung der jährlich mehr als 5 Millionen Tickets nutzt die DEAG zunehmend die eigenen Ticketing-Plattformen von MyTicket. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und MyTicket ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden über die MyTicket-Plattformen rund 1,1 Mio. Tickets verkauft. Mit der Übernahme der britischen Ticketing-Plattform Gigantic.com im Dezember 2019 hat die DEAG ihren Ticketing-Bereich deutlich gestärkt und den Anteil von Dritt-Content für nicht konzerneigene Events weiter ausgebaut. Ticketing wird 2020 voraussichtlich das am stärksten wachsende Segment der DEAG. Durch die im dritten Quartal 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix verfügt MyTicket über eine State-of-the-Art-Software mit zusätzlichen Features für Kunden sowie einem vereinfachten Handling für eigene und konzernfremde Veranstalter. Darüber hinaus verfügt die DEAG in diesem Geschäftsfeld somit über eine deutlich reduzierte Kostenbasis und kann künftig von neuen Technologien wie beispielsweise „Blockchain“ profitieren.

2019 wurden 65 % des Umsatzes vor Konsolidierung in Deutschland und der Schweiz sowie 35 % in Großbritannien erwirtschaftet.

Mit ihrem erfahrenen Management verfügt die DEAG über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG zusätzliche Wachstumspotenziale.

Über ihre Tochtergesellschaften ist die DEAG in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und der Schweiz heute eine etablierte Größe der Live-Entertainment-Branche. 2019 hat die DEAG mit den Übernahmen von C² CONCERTS, I-Motion, Live Music Production/ Live Music Entertainment, MEWES Entertainment Group und der Gigantic Holdings Ltd. insgesamt fünf Unternehmen erworben und erfolgreich in den Konzern integriert. Mit den getätigten Akquisitionen erweitert die DEAG ihr Portfolio, erhält

Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten und verstärkt die geografische Abdeckung in ihren Kernmärkten. Die Erweiterung ihres Portfolios bietet der Gesellschaft hohe Synergie- und Integrationspotenziale. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts soll das Wachstum auch extern durch selektive Akquisitionen von Wettbewerbern vorangetrieben werden. Die DEAG verfolgt weiterhin die Strategie, Minderheitsbeteiligungen sukzessive zu reduzieren und dadurch das auf die Aktionäre der DEAG entfallende Ergebnis je Aktie zu steigern.

Im Live-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Die Gesellschaft verfügt über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten.

Die DEAG hat damit im Geschäftsjahr 2019 ihre Strategie einer profitablen Geschäftsentwicklung durch die Konzentration auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Großbritannien sowie die Schweiz weiter konsequent umgesetzt.

1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 50 verbundenen Gesellschaften an elf Standorten in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Events & Communication (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig), der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² CONCERTS (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises im Wesentlichen bezogen auf die erstmals in den Konzern einbezogenen inländischen Tochterunternehmen C² CONCERTS GmbH (seit 01.06.2019), I-Motion GmbH Events & Communication (seit 30.06.2019) und MEWES Entertainment Group GmbH (seit 01.08.2019) sowie der erstmalig einbezogenen, im Ausland ansässigen Tochterunternehmen Live Music Entertainment SA und Live Music Production SA (seit 30.06.2019) und dem Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. (seit 01.12.2019).

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 263 Mitarbeiter (Vorjahr: 200 Mitarbeiter) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Der Anstieg der Mitarbeiter im Konzern betrifft im Wesentlichen die Mitarbeiter der im Jahr 2019 akquirierten Mehrheitsbeteiligungen. Bei der DEAG Deutsche Entertainment AG waren im Jahresdurchschnitt 37 Mitarbeiter (Vorjahr: 35 Mitarbeiter) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

2

WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Destatis, ist die deutsche Wirtschaft 2019 um 0,6 % gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist somit das zehnte Jahr in Folge gestiegen, hat aber im Vergleich zu den Vorjahren (2018: +1,5 %, 2017: +2,5 %) weiter an Dynamik verloren. Das Statistische Bundesamt führt den Anstieg auf gestiegene private und staatliche Konsumausgaben sowie kräftig gestiegene Bruttoanlageinvestitionen zurück. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrer Konjunkturprognose vom März 2020 davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 um 0,3 % und 2021 um 0,9 % wachsen wird. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass die weltweite Ausbreitung des Coronavirus stärker ausfalle als zunächst erwartet, sodass die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft 2020 in ihrer Entwicklung beeinträchtigt würden.

2019 betrug das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich 1,4 %, was im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung des Wachstums darstellt (2018: 1,3 %). Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2020 ein Wirtschaftswachstum auf Vorjahresniveau. Sollte es zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union in den Brexit-Verhandlungen zu einer Einigung kommen und dabei ein neues Handelsabkommen erzielt werden, könne das BIP in 2021 leicht steigen.

Im Euroraum wuchs die Wirtschaft im Berichtszeitraum um 1,2 %, das Wachstum lag damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als 2018 (1,8 %). Nach Prognosen des IWF wird das Wirtschaftswachstum im Euroraum 2020 um 1,3 % und 2021 um 1,4 % steigen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers International (PwC) geht in ihrer Studie „German Entertainment and Media Outlook 2019-2023“ von einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 1,6 % des deutschen Medienmarktes bis 2023 aus. Das Marktvolumen belaufe sich demnach zu diesem Zeitpunkt auf 57,3 Mrd. Euro, was einen Zuwachs um 4 Mrd. Euro im Vergleich zum Volumen im Jahr 2018 darstelle. Für den Medienmarkt im Vereinigten Königreich prognostiziert PwC ein noch stärkeres jährliches durchschnittliches Wachstum von 3,5 % und Erlöse von 80,5 Mrd. GBP bis 2023.

Für den Bereich Livemusik erwartet PwC einen positiven Wachstumstrend bei den Ticketverkäufen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,9 %. Für 2022 wird ein Erlös von 1,8 Mrd. Euro aus den Ticketverkäufen prognostiziert und ein Gesamterlös (inklusive Sponsoring) von 2,2 Mrd. Euro.

Die Sorge um mögliche negative Folgen im Zuge der grassierenden Corona-Pandemie können im laufenden Jahr zu einer Eintrübung der Konjunktur in den Kernmärkten der DEAG führen. Live Entertainment ist erfahrungsgemäß jedoch ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2019 lag der Umsatz bei 185,2 Mio. Euro, nach 200,2 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA im Gesamtjahr 2019 belief sich auf 14,1 Mio. Euro. Im Vorjahr bezifferte sich das EBITDA auf 14,6 Mio. Euro. Die DEAG hat mit einem erwartungsgemäß guten Schlussquartal ihren bisherigen Wachstumskurs auch in 2019 fortgesetzt. Im starken 4. Quartal 2019 stieg der Konzernumsatz um 31 % auf 62,1 Mio. Euro nach 47,4 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Damit lag der Anteil des Q4-Umsatzes am Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2019 bei 34 % (Vorjahr: 24 %). In der Periode wurde ein EBITDA von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) ausgewiesen. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 9,8 %, hauptsächlich getrieben von einem guten Ticketing-Geschäft und dem hohen Anteil an veranstalteten Eigenformaten.

Auch haben sich die eigenen Ticketing-Plattformen der DEAG, MyTicket, im Geschäftsjahr gut entwickelt. Inzwischen wird mit rd. 1,1 Mio. Tickets ein signifikantes Volumen der Kartenverkäufe für Konzerte und Events über die MyTicket-Plattformen abgewickelt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Softwareanbieter SecuTix verfügt die DEAG über eine State-of-the-art-Software, mit der die DEAG zukünftig auch von Entwicklungen wie der Nutzung von Blockchain profitiert. Seine Leistungsfähigkeit hat MyTicket einmal mehr unter Beweis gestellt, als 150.000 personalisierte Tickets im November 2019 für Konzerte der Böhse Onkelz in nur zwei Stunden verkauft wurden.

Im Geschäftsfeld Rock/Pop setzt die DEAG ihren Fokus auf ausgewählte profitable Formate und langfristige, exklusive Beziehungen zu renommierten Künstlern. Für den Berichtszeitraum kann die Gesellschaft erneut von hochkarätigen Veranstaltungen berichten. Andreas Gabalier spielte vor über 75.000 Besuchern im Münchner Olympiastadion. Ed Sheeran begeisterte seine Fans in Leeds und Ipswich. Hinzu kamen Konzerte von Kiss, Nena oder Limp Bizkit. Darüber hinaus wurde die Stärke der DEAG im Musikgeschäft mit den drei erfolgreichen Open Airs „Belladrum“, „Nature One“ und „Sion sous les étoiles“ untermauert. Im Bereich Classics & Jazz sorgten unter anderem Andrea Bocelli, Anna Netrebko und Till Brönner für volle Konzertsäle. Auch 2020 können sich Musikfans wieder auf eine Reihe hochkarätiger Events freuen. Zu den Highlights in der zweiten Jahreshälfte zählen unter anderem Konzerte von Iron Maiden, Die Toten Hosen, Simply Red oder Deep Purple.

Eine starke Wachstumsdynamik zeigte auch das Geschäftsfeld Arts+Exhibitions, in dem die DEAG Umsätze zunehmend mit eigenen attraktiven, margenstärkeren Veranstaltungsformaten generiert. Das von einzelnen Künstlern unabhängige Geschäftsfeld umfasst Angebote wie „TimeRide“, die Potsdamer Schlössernacht und Christmas Garden. Die Zahl der Christmas Garden-Standorte hat sich 2019 auf sechs ver-

doppelt, dabei wurde mit Madrid, Spanien, der erste Christmas Garden außerhalb Deutschlands eröffnet. Die Zahl der Besucher stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 350.000 auf rund 950.000. Über 85 % der im Inland abgesetzten Tickets für die Christmas Garden werden dabei über MyTicket verkauft. Im laufenden Jahr ist die Eröffnung weiterer Standorte geplant, sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Ebenfalls weiter vorantreiben wird die DEAG ihren Wachstumskurs bei „TimeRide“, bei denen Besucher mittels Virtual-Reality auf eine nostalgische Zeitreise in deutschen Großstädten gehen können. Nachdem das Format im vergangenen Jahr auf Berlin und München ausgeweitet wurde, stehen in diesem Jahr Frankfurt/Main und Hamburg auf der Agenda.

Große Erfolge verzeichnete die DEAG auch im Bereich Family-Entertainment mit „Disney on Ice“. Wachstumsimpulse setzten zudem Formate wie „Thriller Live“ oder die Weihnachtscircusse der DEAG. Seit 2019 neu dabei ist Essen mit dem Chinesischen Nationalzirkus.

Darüber hinaus hat die DEAG 2019 strategische Weichen für ihr langfristiges Wachstum gestellt und insgesamt fünf Akquisitionen getätigt und erfolgreich in den Konzern integriert. Die in die Unternehmen gesetzten Erwartungen wurden dabei voll bestätigt oder sogar noch übertroffen. Beispielsweise hat die DEAG mit der I-Motion einen Veranstalter von Electro-Music-Events in Deutschland übernommen und dabei eine neue, junge Zielgruppe mit hohem Umsatzpotenzial erschlossen. Auch die Zuerwerbe in der Schweiz werden kurz- bis mittelfristig dazu beitragen das Geschäft zu stabilisieren und die derzeit niedrige Ertragskraft stärken. Mit der Übernahme der britischen Ticketing-Plattform Gigantic.com im Dezember 2019 hat die DEAG ihren Ticketing-Bereich gestärkt und die Position in Großbritannien weiter ausgebaut. Ihre erfolgreiche Integrations- und Akquisitionsstrategie wird die DEAG auch künftig fortsetzen.

2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 185,2 Mio. Euro (Vorjahr: 200,2 Mio. Euro). Während im Vorjahr noch Umsatzerlöse in Höhe von 6,5 Mio. Euro enthalten sind, die auf die entkonsolidierte Raymond Gubbay Ltd. entfallen, sind die Umsätze des Berichtsjahrs geprägt von Zugängen zum Konsolidierungskreis mit einem Volumen von insgesamt rd. 27,5 Mio. Euro. Auf Pro-forma-Basis, also unter der Berücksichtigung der ganzjährig angefallenen Umsätze, die auf die 5 Akquisitionen entfallen, belief sich der Konzernumsatz auf rd. 198 Mio. Euro. Im plangemäß starken 4. Quartal 2019 stieg der Konzernumsatz um 31 % auf 62,1 Mio. Euro nach 47,4 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Damit lag der Anteil des Q4-Umsatzes am Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2019 bei 34 % (Vorjahr: 24 %).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 41,8 Mio. Euro nach 38,5 Mio. Euro im Vorjahr, was einer erhöhten Bruttomarge in Höhe von 23 % entspricht (Vorjahr: 19 %). Der Anstieg der Bruttomarge resultiert insbesondere aus den Beiträgen des Ticketing und der profitablen Veranstaltungsformate im Weihnachtsgeschäft.

Die Vertriebskosten haben sich mit 18,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 4 % reduziert (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro). Der Rückgang korreliert mit der Veränderung der Umsatzerlöse. Der Anstieg der Verwaltungskosten von 16,5 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen erhöhte Personalaufwendungen in Folge der Zugänge zum Konsolidierungskreis. Dies spiegelt auch den Zuwachs der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 200 auf 263 Mitarbeiter wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro gegenüber 8,5 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind mit 2,6 Mio. Euro überwiegend ein Gewinn aus der Veränderung des Konsolidierungskreises (Erstkonsolidierung). Im Vorjahr betragen diese noch 6,6 Mio. Euro, davon entfielen allein

auf den Verkauf der Anteile an der Raymond Gubbay Ltd. 5,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) belief sich das EBITDA auf 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Darin sind für das Berichtsjahr ergebnismindernde Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) enthalten, die bei Vorbereitung und Abwicklung der Akquisitionen anfielen. Im Gesamtjahr stieg die EBITDA-Marge auf rd. 7,6 % nach 7,3 % im Vorjahr. Im Schlussquartal betrug die EBITDA-Marge rund 9,8 %, hauptsächlich getrieben von einem guten Ticketing-Geschäft.

Die Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) umfassen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie auf Leasing-Nutzungsrechte in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Abschreibungen in Folge von Kaufpreisallokationen betragen 2,6 Mio. Euro nach 2,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Der Rückgang geht im Wesentlichen einher mit deutlich erhöhten Abschreibungen für Leasing-Nutzungsrechte in Folge der Veränderungen des Konsolidierungskreises (+1,6 Mio. Euro) und für auf im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckten Vermögenswerten (+0,5 Mio. Euro). Das EBIT vor M&A-bedingten Aufwendungen und Abschreibungen beläuft sich auf 10,8 Mio. Euro nach 12,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Finanzergebnis beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -5,8 Mio. Euro (Vorjahr: -3,2 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang sind erhöhte Zinsaufwendungen, bedingt durch die Zunahme von Fremdkapital sowie Belastungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen -1,3 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Anteile anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro), was einem Ergebnis von -0,06 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,20 Euro je Aktie) entspricht.

2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab:

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Events & Communication (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² CONCERTS (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Geschäftsentwicklung der Segmente

Umsatzerlöse

in Mio. Euro

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	118,1	131,6	-13,5
Entertainment Services	78,9	79,0	-0,1

Betriebsergebnis (EBITDA)

in Mio. Euro

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	14,1	16,3	-2,2
Entertainment Services	5,9	3,6	+2,3

Live Touring

Der Umsatz im Segment Live Touring lag im Geschäftsjahr mit 118,1 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen eine verringerte Anzahl an durchgeführten Konzerten mit Ed Sheeran (rd. 22 Mio. Euro); ferner war im Vorjahr ein Umsatzbeitrag in Höhe von 6,5 Mio. Euro der Raymond Gubbay Ltd. enthalten.

Im Bereich Rock/Pop setzte die DEAG ihren Fokus auf ausgewählte profitable Formate und langfristige, exklusive Beziehungen zu renommierten Künstlern und veranstaltete erneut hochkarätige Events und Konzerte u. a. mit Andreas Gabalier (über 75.000 Besucher im Münchner Olympiastadion) und Ed Sheeran, der in Leeds und Ipswich begeisterte. Hinzu kamen Konzerte von Kiss, Nena oder Limp Bizkit. Darüber hinaus wurde die Stärke der DEAG im Musikgeschäft mit den drei erfolgreichen Open Airs „Belladrum“, „Nature One“ und „Sion sous les étoiles“ untermauert. Im Bereich Classics & Jazz sorgten unter anderem Andrea Bocelli, Anna Netrebko und Till Brönner für volle Konzertsäle.

Eine starke Wachstumsdynamik zeigte auch das Geschäftsfeld Arts+Exhibitions. Das von einzelnen Künstlern unabhängige Geschäftsfeld umfasst Angebote wie die Potsdamer Schlössernacht und Christmas Garden. Die Zahl der Christmas Garden-Standorte hat sich 2019 auf sechs verdoppelt, dabei wurde mit Madrid, Spanien, der erste Christmas Garden außerhalb Deutschlands eröffnet.

Große Erfolge verzeichnete die DEAG auch im Bereich Family-Entertainment. „Disney on Ice“ wird mittlerweile in sechs Städten angeboten. Wachstumsimpulse setzten zudem Formate wie „Thriller Live“ oder die Weihnachtscircusse der DEAG. Seit 2019 neu dabei ist Essen mit dem Chinesischen Nationalzirkus.

Entertainment Services

Der Umsatz im Segment Entertainment Services betrug nahezu unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 78,9 Mio. Euro. In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main enthalten. Die Örtlichen Veranstalter haben in der Berichtsperiode im Wesentlichen vom konzerneigenen Tourneegeschäft partizipiert, wobei insbesondere die Aktivitäten in der Schweiz von weniger Großveranstaltungen geprägt waren.

Das Segment Entertainment Services enthält bisher noch die Ticketing-Aktivitäten der konzerneigenen MyTicket-Vertriebsplattformen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden über die MyTicket-Plattformen rund 1,1 Mio. Tickets verkauft. Mit der Übernahme der britischen Ticketing-Plattform Gigantic.com im Dezember 2019 hat die DEAG ihren Ticketing-Bereich deutlich gestärkt und den Anteil von Dritt-Content für nicht konzerneigene Events weiter ausgebaut.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um 52,2 Mio. Euro auf 185,2 Mio. Euro (31.12.2018: 133,0 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 79,4 Mio. Euro nach 63,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln in Folge eines mit 37,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro). Die positive Veränderung resultiert aus erhöhten Vertragsverbindlichkeiten (+15,3 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte deutlich um 36,6 Mio. Euro auf insgesamt 105,7 Mio. Euro (31.12.2018: 69,1 Mio. Euro). Ursächlich für die Entwicklung sind deutlich erhöhte Buchwerte für Geschäfts- oder Firmenwerte (+9,5 Mio. Euro), sonstige immaterielle Rechte (+19,6 Mio. Euro) sowie Sachanlagen (+6,7 Mio. Euro). Die Effekte resultieren im Wesentlichen aus Kaufpreisallokationen für die im Berichtsjahr erworbenen Mehrheitsbeteiligungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag betrugen 104,8 Mio. Euro und lagen damit um 26,4 Mio. Euro über dem Vorjahr (78,4 Mio. Euro). Neben den Vertragsverbindlichkeiten haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Folge des starken Schlussquartals stichtagsbedingt erhöht. Insgesamt reduzierte sich die kurzfristige Verschuldung abermals. Sie belief sich auf 57 % nach 59 % im Vorjahr und 85 % im Jahr 2017.

Ursächlich für das veränderte Fälligkeitsprofil sind die im Berichtsjahr erhöhten Leasingverbindlichkeiten (+5,4 Mio. Euro), denen in nahezu selber Höhe entsprechende Nutzungsrechte gegenüberstehen sowie der Netto-Zugang der im Juni 2019 platzierten Aufstockung der Unternehmensanleihe (+5,1 Mio. Euro), deren Restlaufzeit rund vier Jahre beträgt. Auf die Ausführungen im Abschnitt 2.3.4 dieses Berichts wird verwiesen.

Die Nettoverschuldung – zinstragende Verbindlichkeiten¹ abzüglich der liquiden Mittel am Bilanzstichtag – mit -8,4 Mio. Euro nach im Vorjahr -1,6 Mio. Euro, ist trotz Zunahme der zinstragenden Verbindlichkeiten erneut positiv.

Das Eigenkapital ist um 10,2 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro (31.12.2018: 14,9 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,6 % nach 11,2 % im Vorjahr. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen im Wesentlichen die Kapitalerhöhung in Folge der vollständigen Wandlung der im Juni ausgelaufenen Wandelschuldverschreibung, das verbesserte Gesamt-Konzernergebnis sowie gegenläufig Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

¹ Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Buchwerten der Unternehmensanleihe sowie der Wandelschuldverschreibung (in 2018)

2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro

	2019	2018
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	16,4	-13,3
Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5,3	2,9
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	-0,3	5,7
Veränderung der liquiden Mittel	10,8	-4,7
Wechselkurseffekte	-0,9	-0,7
Finanzmittelfonds am 01.01.	36,4	41,8
Finanzmittelfonds am 31.12.	46,3	36,4

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 16,4 Mio. Euro nach -13,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem mit 37,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro). Der Anstieg betrifft insbesondere erhöhte Vertragsverbindlichkeiten. Die Erhöhung dieser Position um 15,3 Mio. Euro belegt die zum 31.12.2019 sehr hohe Anzahl von festverkauften Eintrittskarten für zukünftige Shows.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -5,3 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 2,9 Mio. Euro) resultiert aus Netto-Auszahlungen (2,3 Mio. Euro) für in 2019 erworbene Mehrheitsbeteiligungen und aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen (3,1 Mio. Euro). Letztere betreffen u.a. die Kooperationen in Großbritannien.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von 0,3 Mio. Euro betrifft neben der Einzahlung aus der im Juni 2019 aufgestockten Unternehmensanleihe (5,0 Mio. Euro) den Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden und der vollständigen Wandlung der Schuldverschreibung (6,7 Mio. Euro). Gemindert wird diese Position um Auszahlungen für Zinsen (1,8 Mio. Euro) sowie Dividendenanteile anderer Gesellschafter (1,1 Mio. Euro). Hinzukommen mit 4,3 Mio. Euro die Auszahlungen an Leasinggeber.

Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum um rd. 10 Mio. Euro.

Der DEAG stehen derzeit Finanzierungslinien in Höhe von 23,1 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2019 mit 9,1 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 55 Mio. Euro, die u.a. der Finanzierung von zusätzlichem internen und externen Wachstum zur Verfügung stehen.

2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG-Holding entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von -4,5 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: +0,8 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf ein vermindertes Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Die Erträge der DEAG resultierten hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich im Jahr 2019 auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sach- und Personalkosten an. Das Zinsergebnis hat sich auf -1,5 Mio. Euro gemindert (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Das Beteiligungsergebnis beträgt 3,1 Mio. Euro nach 7,8 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen reduzierte Ausschüttungen von Tochtergesellschaften im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 5,1 Mio. Euro auf 70,1 Mio. Euro (31.12.2018: 65,0 Mio. Euro) erhöht. Das Eigenkapital der DEAG beträgt 20,9 Mio. Euro (31.12.2018: 21,1 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die vollständige Wandlung der Wandelschuldverschreibung, gemindert um das Jahresergebnis, zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote hat sich leicht um 3 % auf 30 % (31.12.2018: 33 %) reduziert.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 17,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Einzahlung in die Kapitalrücklage bei einer Beteiligung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro). Ursächlich für die Veränderung ist im Wesentlichen die Ausreichung von Darlehen an Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Beteiligungserwerben.

Zum Bilanzstichtag 2019 betragen die liquiden Mittel unverändert 0,1 Mio. Euro. Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 22,0 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2019 mit 8,1 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. Euro auf 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,5 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Anleiheaufstockung und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 3,6 Mio. Euro zurückzuführen. In den Verbindlichkeiten ist die Anleihe mit 25,0 Mio. Euro enthalten.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Die Unternehmensentwicklung 2019 unterstreicht nach Ansicht des Vorstands, dass mit dem Ausbau des Event-Portfolios um weitere attraktive Formate mit einem klaren Fokus auf Profitabilität und der konsequenten Beendigung nicht profitabler Geschäftsaktivitäten die richtigen Schritte für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung vollzogen wurden. Die Leistungsfähigkeit des integrierten Geschäftsmodells wurde im Geschäftsjahr 2019 insbesondere mit einem erneut erfolgreichen vierten Quartal eindrucksvoll belegt, hauptsächlich getrieben von einem guten Ticketing-Geschäft.

Im Gesamtjahr 2019 belief sich der Konzernumsatz der DEAG auf rd. 199 Mio. Euro vor Konsolidierung und auf 185,2 Mio. Euro nach Konsolidierung. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 lag vor Konsolidierung bei rd. 213 Mio. Euro und nach Konsolidierung bei 200,2 Mio. Euro. Die insgesamt fünf zwischen Juni und Dezember 2019 getätigten Zukäufe des Geschäftsjahres sind jeweils mit einem Volumen in Höhe von 27,5 Mio. Euro nur zeitanteilig im Umsatz 2019 enthalten. Auf Pro-forma-Basis also unter Berücksichtigung der ganzjährigen Umsätze dieser Beteiligungen belief sich der Konzernumsatz auf rd. 198 Mio. Euro. Damit konnten in 2019 die entfallenen Umsätze aus der Entkonsolidierung von Raymond Gubbay Ltd. (6,5 Mio. Euro) sowie der erheblich reduzierten Anzahl von Ed-Sheeran-Konzerten (rd. 22,0 Mio. Euro) teilweise kompensiert werden.

Das EBITDA im Gesamtjahr 2019 belief sich auf 14,1 Mio. Euro. Im Jahr 2018 bezifferte sich das EBITDA auf 14,6 Mio. Euro. Demnach verzeichnet DEAG insgesamt ein erfolgreiches Jahr 2019 und vor allem eine weitere Verbesserung der EBITDA-Marge, bleibt dennoch bei Umsatz und Ergebnis leicht hinter den Erwartungen, jeweils moderat zu wachsen, zurück. Ursächlich dafür ist, dass sich die Zeitpunkte der umgesetzten Erwerbe zum Teil unterjährig verschoben hatten. Zwei weitere, ursprünglich für das vierte Quartal 2019 geplante Akquisitionen wurden wegen der zu jenem Zeitpunkt ungeklärten Brexit-Thematik in das Jahr 2020 verschoben.

Zusammenfassend wertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung 2019 insgesamt als Bestätigung dafür, dass das Geschäftsmodell grundsätzlich intakt und profitabel ist. Angesichts der positiven Entwicklungen der Segmente, dem Ticketing-Bereich sowie der gut gefüllten Event-Pipeline für 2020, geht der Vorstand davon aus, dass sich die verfolgte Strategie zunehmend in Umsatzwachstum und einer wachsenden Profitabilität niederschlagen wird. Mögliche Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe sind derzeit in Ausmaß und Dauer noch nicht einzuschätzen.

3

CORPORATE GOVERNANCE

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289f UND 315d HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte, muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner aktuellen Festlegung beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat mindestens 30 % betragen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 33 %. Durch die Niederlegung von Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim zum 31.12.2019 und die gerichtliche Bestellung von Herrn Tobias Buck beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat derzeit 0 %. Der Aufsichtsrat hält aber an der beschlossenen Zielgröße für die Zukunft fest. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Die derzeitige Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand beträgt 0 %. Der Vorstand hat außerdem beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsvorstände) 30 % erreichen soll. Mit einer Quote von 33 % (Stand: Dezember 2019) auf der Ebene der Bereichsvorstände hat das Unternehmen den Zielwert bereits erreicht. Eine weitere Führungsebene besteht nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, dem beschlossenen Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2020 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zusammen mit diesem Lagebericht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.deag.de im Investor-Relations-Bereich veröffentlicht.

3.1.3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 12.12.2019 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassung vom 07.02.2017 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

3.2 ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDES GEMÄSS §§ 289a UND 315a HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 19.625.976 Euro (Vorjahr: 18.397.423,00 Euro).

Die Veränderung entspricht dem Umfang der im Jahr 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung aufgrund der vollständigen Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von 1.228.553,00 Euro. Das Grundkapital besteht aus 19.625.976 Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Weiteren Ausführungen sind in den Tz. 25 und Tz. 29 im Konzernanhang dargestellt.

Unterschiedliche Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderbefugnissen, die Kontrollrechte verleihen, bestehen nicht. Satzungsmäßige Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen ebenfalls nicht. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Vorstands-Dienstverträge enthalten jeweils eine Kündigungsmöglichkeit zugunsten der Vorstände im Falle eines Eigentümerwechsels (Change of Control). In Bezug auf Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern verweisen wir auf die hierzu gemachten Angaben im Konzernanhang.

Apeiron Investment Group Ltd., verfügt mittel- und/oder unmittelbar über mehr als 15 % der Stimmrechtsanteile. Die Plutus Holdings 2 Ltd., die SRE Holding GmbH sowie die Novofam Macro LLC verfügen mittel- und/oder unmittelbar jeweils über mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile. Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, üben sie ihre Stimmrechte unmittelbar aus. In Tz. 56 im Konzernanhang sind weitere Informationen dargestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt, der auch über die Laufzeit der Vorstandsmandate bestimmt. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Im Übrigen entscheidet über Satzungsänderungen die Hauptversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapital und aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Kapital der Gesellschaft, einmalig oder mehrmals neue Aktien auszugeben und dadurch das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 08.07.2019.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das am 26.06.2014 beschlossene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2014/I) besteht nicht mehr.

Wir verweisen auf Tz. 29 des Konzernanhangs. Es besteht daher ein noch verwendbares bedingtes Kapital 2019/I in vollem Umfang.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 27.06.2019 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2019/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2019 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

3.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands fest. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung auch einen variablen Bestandteil (Tantiemen).

Die Tantiemen für den Vorstand bemessen sich jeweils auf Basis von individuell vereinbarten vertraglichen Regelungen nach den erreichten Ergebnissen (EBITDA, EBIT) des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat zusätzliche Vergütungen beschließen, wobei die zu erzielende Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied vertraglich gedeckelt ist. Hinzu kommen Sachbezüge, beispielsweise in Form der Gewährung eines Dienstwagens sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gewährten Gesamtbezüge, einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes, beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro); davon sind Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (148 TEUR, 2018: 118 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die erste Tranche des Aktienoptionsprogramms 2019 ausgereicht. In diesem Zusammenhang hat jedes zum Ausgabezeitpunkt 01.12.2019 aktive Vorstandsmitglied 79.394 Bezugsrechte gewährt bekommen. Der anteilige Wert der Optionen wird als mehrjährige Vergütung ausgewiesen (gewährte Zuwendung je Vorstandsmitglied in 2019 in Höhe von 66 TEUR).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Seit dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats 28.000,00 Euro. Im Gegenzug entfällt die variable Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

4

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale

vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz, EBITDA und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungskennindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Ist-Vergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break-Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort, wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften ist die DEAG verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1 Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen werden Spielstätten für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen. Den exklusiven Zugang zu neun Spielstätten hat sich die DEAG teils durch langfristige Verträge gesichert.

Die Geschäftsentwicklung der DEAG und die Ausweitung des Geschäftsvolumens ist auch abhängig davon, inwieweit es gelingt, Mehrheitsbeteiligungen an attraktiven Unternehmen zu identifizieren und zu erwerben, die bezüglich ihrer Herkunft und ihres Geschäftsmodells geeignet sind zur Geschäftsentwicklung angemessen beizutragen. Grundsätzlich bieten sich unverändert gute Möglichkeiten über Zukäufe, Wachstum und Synergien beizusteuern, auch wenn DEAG in einem sich zunehmend konsolidierenden Markt agiert. Um breitere Diversifizierung zu erreichen, prüft DEAG kontinuierlich die Möglichkeit, bestehende Genre auszubauen und/oder neue Geschäftsfelder zu erschließen. Im Jahr 2019 hat die DEAG sich an fünf Unternehmen mehrheitlich beteiligt. Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren sieben Mehrheitsbeteiligungen mit einem Umsatzbeitrag von rd. 65 Mio. Euro erworben.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg. Die DEAG wird zunehmend unabhängiger durch den Auf- und Ausbau der Myticket-Plattformen sowie durch die im Dezember 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der Gigantic Tickets Ltd. mit der Ticketing-Plattform Gigantic.com in Großbritannien.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das fehlende Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung

haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Fluktuation in diesen Mitarbeitergruppen war im Jahr 2019 gering. Um diese Mitarbeiter weiter langfristig zu intensivieren und am Unternehmenserfolg zu beteiligen, wurde im Jahr 2019 ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an den Vorstand sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und weitere Führungskräfte ausgegeben.

Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics & Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt wie terroristische Attacken und Gesundheitsrisiken wie die aktuelle Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, können Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der DEAG haben. Sollten solche Ereignisse auch in Zukunft vermehrt auftreten oder sollte sich die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus weiter zuspitzen und dazu führen, dass Veranstaltungen aufgrund von behördlichen Auflagen vermehrt abgesagt werden müssen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung im Konzern hat. Die DEAG prüft in solchen Fällen zunächst, ob die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Des Weiteren sind diese Risiken versicherungstechnisch abgedeckt. Im Hinblick auf die derzeitige Einschätzung des Managements zu den Auswirkungen des Coronavirus-Risikos wird auf 5. Prognosebericht verwiesen.

Es bestehen verschiedene Versicherungen innerhalb der DEAG-Gruppe. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben sind die Risiken, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt bzw. nicht auftreten kann oder aufgrund von höherer Gewalt. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens und damit auch des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

4.2.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile Marken sowie den Künstler- und Agentenbeziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

4.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 16 des Konzernanhangs).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint-Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,6 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die Entwicklungen in 2018 bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500 m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt/Main keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500-m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insbesondere auch in der Parkstadt Unterliederbach an der Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbebauung, wie z.B. mit Einzelhandel.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

4.2.4 Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit sechs Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (6,0 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (11,1 Mio. Euro) vorgehalten werden. Insgesamt stehen dem Konzern Finanzierungslinien von 23,1 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2019 mit 9,1 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten und den Anleihegläubigern werden laufend überwacht.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Auch die diesbezüglichen finanziellen und nicht finanziellen Covenants werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein. Bezüglich der Prognose verweisen wir auf 5. Prognosebericht.

Aktuell beeinflusst die rasante Ausbreitung von COVID-19 in den Kernmärkten das operative Geschäft des DEAG-Konzerns. Daher machen DEAG und die Tochtergesellschaften auch von staatlich geförderten Möglichkeiten beispielsweise der Kurzarbeit Gebrauch. Darüber hinaus verstärkt das Management die derzeit gute Liquiditätsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Flexibilisierung und dem Ausbau vorhandener Rahmenlinien bei den Hausbanken, aber auch zur Schaffung von Voraussetzungen zum Zugang aus staatlichen Unterstützungsprogrammen.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe als Auswirkung der COVID-19 Krise, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

4.2.5 Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt angesichts der aktuellen Zinsentwicklung das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein, daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen sowie einer Kaufpreisverbindlichkeit aus einer Akquisition vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6 Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potenziellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

4.2.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Zur Höhe der hieraus resultierenden Eventualforderungen und -verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 47 des Konzernanhangs.

4.2.8 Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren opera-

tiven Tochtergesellschaften und Forderungen gegenüber diesen. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallenden Verlusten auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 4.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Angesichts guter interner wie auch externer Wachstumschancen erwartet der DEAG-Konzern einen erfolgreichen Geschäftsverlauf 2020 und darüber hinaus. Die Gesellschaft ist nach der Begebung der Anleihe 2018/2023 mit einem Gesamtvolumen von (25 Mio. Euro) langfristig solide finanziert.

- » **Externe Wachstumschancen:** DEAG verfolgt eine konsequente Buy- & Build-Strategie mit weiterem Synergiepotenzial und zusätzlichen Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern. Durch zukünftige selektive M&A-Maßnahmen sieht die DEAG erhöhte Wachstumschancen. Die DEAG verfügt über umfassende M&A-Kompetenz und hat im Rahmen ihrer Buy- & Build-Strategie im Berichtszeitraum fünf Akquisitionen getätigt und erfolgreich in den Konzern integriert. Im Juni 2019 übernahm die DEAG den Musical-Produzenten und Tourneeveranstalter C² CONCERTS sowie I-Motion, einen Veranstalter von Electro-Music-Events. Durch den zusätzlichen Verkauf von Tickets erwartet die DEAG Wachstumspulse für das Ticketing-Geschäft über MyTicket. Ebenfalls im Juni wurde der Musikveranstalter Live Music Production/ Live Music Entertainment aus der Schweiz übernommen. Die DEAG erwartet mit der Übernahme Wachstumspotentiale für das Live-Entertainment- und Ticketing-Geschäft. So sollen erfolgreiche Events, die bisher ausschließlich in der Deutschschweiz oder der Romandie stattfanden, zukünftig auch in der jeweilig anderen Region angeboten werden. Mit der Beteiligung an der MEWES Entertainment Group hat die DEAG ihre Position im Bereich Schlager und Volksmusik weiter ausgebaut. Das Unternehmen ist in den Bereichen Künstlermanagement und -vermittlung sowie im Veranstaltungsbusiness tätig und hat sich auf Künstler im Bereich Schlager und Volksmusik spezialisiert. Zuletzt beteiligte sich die DEAG im Dezember an der britischen Ticketing-Gesellschaft Gigantic Holdings Ltd. Damit stärkt die DEAG ihren Ticketing-Bereich deutlich und baut den Anteil von Dritt-Content für nicht konzerneigene Events weiter aus. Durch die Partnerschaft mit MyTicket kommt es zu hohen Synergieeffekten zwischen myticket.co.uk und den MyTicket-Plattformen in Deutschland und Österreich. Die von der DEAG übernommenen Unternehmen werden aufgrund von Synergieeffekten mit der DEAG Umsatz und EBITDA steigern. Der Live-Entertainment- und Ticketing-Markt in Europa ist nach wie vor sehr fragmentiert. M&A bleibt für die DEAG ein wichtiger Wachstumsmotor. Die Akquisitions-Pipeline ist mit mehreren synergetisch wirkenden Zielen weiterhin stark. Ihren Schwerpunkt legt die Gesellschaft dabei auf ergänzende Ticketing-Akquisitionen.
- » **Wachstumsmarkt UK:** Mit über 1.000 Veranstaltungen jährlich ist die DEAG eine fest etablierte Größe auf dem britischen Markt und bereits heute einer der größten Entertainment-Dienstleister. Diese Position will die DEAG auch künftig ausbauen. Im Dezember 2019 hat die DEAG die UK-Ticketing-Plattform Gigantic.com übernommen und ihren Ticketing-Bereich weiter gestärkt. Das Unternehmen zählt in Großbritannien zu den größten unabhängigen Ticketing-Anbietern und verwaltet ausschließlich Dritt-Content. Damit bildet Gigantic eine gute Ergänzung zu den eigenen Ticketing-Plattformen

MyTicket und somit erhebliche Wachstumsmöglichkeiten. Bereits im August 2017 übernahm DEAG den Promoter Flying Music Group und 2018 das Belladrum Festival in Schottland. Als zweitgrößter Markt in der Medien- und Unterhaltungsbranche im Wirtschaftsraum EMEA bietet Großbritannien, insbesondere durch die Digitalisierung im Bereich Ticketing, große Wachstumschancen. Die DEAG verfügt in Großbritannien über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot. Mit ihrem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG trotz Unklarheiten mit Blick auf die weitere Abstimmung beim Brexit zwischen Großbritannien und der Europäischen Union erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa.

- » **Family-Entertainment:** Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG dank ihres attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen. Dabei kann sie auf ein vielversprechendes Angebot für 2020 und die kommenden Jahre blicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland kann DEAG von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigene Ticketing-Plattform – profitieren.
- » **Arts+Exhibitions:** Mit viel Zuversicht blickt die DEAG auch auf den Bereich Arts+Exhibitions. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christmas Garden belegen den Unternehmenserfolg in diesem Bereich. 2019 wurde die Zahl der Standorte von drei auf sechs ausgebaut, dabei fand mit Madrid, Spanien, erstmals ein Christmas Garden im Ausland statt. Die Christmas Garden erfreuen sich mittlerweile enormer Nachfrage und „entführten“ rund 950.000 Besucher in zauberhafte Weihnachtswelten. Der Bereich Arts+Exhibitions bietet zudem mit der „Potsdamer Schlössernacht“ sowie zahlreichen Ausstellungen wie beispielweise MANDELA – The official Exhibition Wachstumschancen. Darüber hinaus ist die DEAG über die Beteiligung an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality (VR) Entertainment, im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality positioniert und führt den Vertrieb von Eintrittskarten exklusiv durch. 2019 wurde das Format „TimeRide“ von Köln und Dresden auf Berlin und München ausgeweitet. Im laufenden Jahr sollen Hamburg und Frankfurt/Main folgen.
- » **Ticketing:** Jährlich setzt die DEAG als Tourneeveranstalter und örtlicher Veranstalter im Live-Entertainment-Geschäft mehr als 5 Mio. Tickets um. Ein zunehmend wachsender Anteil wird dabei über die eigenen Ticketing-Plattformen von MyTicket vertrieben. MyTicket ist unabhängig von anderen Content-Anbietern und erzielt deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live-Content. MyTicket bekommt hochattraktiven Content aus den DEAG-eigenen Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions. Zudem nimmt die Attraktivität von MyTicket auch für Dritt-Content stetig zu. Eigenes Reporting voraussichtlich ab 2021 wird die Transparenz weiter erhöhen und Wachstumsimpulse setzen.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Anteil von 40 % der verkauften Tickets ist das Internet laut bdv bereits heute die wichtigste Verkaufsstelle in Deutschland. Bei jüngeren Musikrichtungen liegt der Anteil sogar bei über 80 %. Dieser allgemeine Trend hin zum Online-Ticketverkauf gemeinsam mit dem eigenen starken Content und der zunehmenden Attraktivität für Dritt-Content bieten DEAG attraktive Wachstumspotenziale für die kommenden Jahre.

Seit dem Sommer 2019 arbeitet MyTicket mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix zusammen. Auf den Feldern Service- und Produktqualität sowie Kundenorientierung und Benutzerfreundlichkeit erwartet DEAG dadurch für MyTicket große Verbesserungen. Davon profitieren Endkunden wie auch Veranstalter, die auf MyTicket als leistungsfähigen Vertriebspartner setzen. Neben der Verbesserung auf Produkt- und Serviceebene führt diese Anpassung insbesondere auch zu optimierten Kostenstrukturen, verdeutlicht die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und wird zukünftig zu steigender Profitabilität beitragen.

Mittelfristig strebt DEAG an, über 8 Mio. eigene Eintrittskarten pro Jahr über die eigenen Plattformen zu vertreiben und zu einem etablierten Vertriebskanal in den Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch Sport und Ausstellungen zu werden.

- » **Sondererträge aus Entwicklung und Verkauf der Jahrhunderthallen-Grundstücke:** Die DEAG ist Betreiber des Veranstaltungsortes und Konferenzzentrums Jahrhunderthalle und besitzt das Grundstück mit einer Fläche von rund 45.000 m² durch ein Joint Venture mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle soll das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt/Main ermöglicht die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der deutlich über dem Buchwert von 5,6 Mio. Euro liegt.

5

PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2019 hat die DEAG als Live-Entertainment-Dienstleister ihr breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit den fünf Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions sowie Ticketing am Markt weiter gefestigt und durch die erfolgreich umgesetzten organischen und anorganischen Wachstumsschritte die Basis für eine weiterhin dynamische Unternehmensentwicklung in Bezug auf Umsatz und Ergebnis gelegt. Die Weiterentwicklung der profitablen Geschäftsbereiche und die Schaffung eigener Marken und Rechte sind neben dem wachstumsstarken Ticketing die wesentlichen Treiber der Geschäftsentwicklung. Für das laufende Geschäftsjahr 2020 plant der Vorstand für den Konzern bei Umsatz und EBITDA ein Wachstum im unteren zweistelligen Bereich unter Berücksichtigung der ganzjährigen Einbeziehung der in 2019 erworbenen Gesellschaften sowie ein ausgeglichenes Ergebnis bei der AG. Mögliche Einflüsse durch Auswirkungen, die auf die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) zurückzuführen wären, sind in den zuvor genannten Prognosewerten nicht berücksichtigt.

Jedoch beeinflusst seit Anfang März 2020 die rasante Ausbreitung von Covid-19 in den Kernmärkten das operative Geschäft des DEAG-Konzerns insbesondere in Bezug auf den Absatz von Eintrittskarten und den Einkauf von Künstlern für Shows, Tourneen und sonstige Veranstaltungen. Allerdings besteht für Absagen von „hoher Hand“ der derzeitigen und auch im Vorverkauf befindlichen Veranstaltungen ein vollumfänglicher Versicherungsschutz (einschließlich Covid-19) bei einem der größten Versicherungskonzerne weltweit. Die ersten Schadensereignisse wurden bereits geprüft und erstattet. Aus Schadenminimierungsgründen und um das Faninteresse zu berücksichtigen, befindet sich die DEAG im intensiven Dialog mit Künstlern und Partnern über die zeitliche Verlegung von Veranstaltungen. Es konnten bereits über 850 Veranstaltungen nahezu vollständig in die kommenden Perioden verlegt werden, geringfügig sogar in die ersten beiden Quartale des Jahres 2021. Entsprechend verändert sich die Struktur von Umsätzen und Ergebnissen bisher noch vorwiegend im laufenden Geschäftsjahr.

Aktuell ist nicht auszuschließen, dass der Zeitraum, für den Veranstaltungsverbote gelten, über den Mai hinaus teilweise ausgedehnt wird und Absagen und weitere Verlegungen in das kommende Jahr erforderlich werden. Daher schließt der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr auch einen moderat bzw., soweit die Beschränkungen bis über den Sommer hinaus gelten sollten, einen deutlichen Rückgang bei Umsatz und EBITDA nicht aus. Ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das laufende Jahr ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Kurzfristig wird der Vorstand die Situation so gut wie möglich handhaben und gleichzeitig auch die strategische Stärkung des Geschäftsmodells im Blick behalten, damit die Dynamik des sehr guten Umsatz- und Ergebniswachstums Fortsetzung findet, sobald sich die Situation normalisiert hat.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 06.04.2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

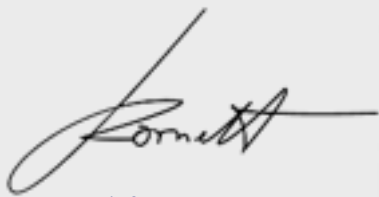
Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Moritz Schwenkow

Roman Velke





KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ	58
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	60
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	61
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	62
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	64
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	66

KONZERNBILANZ

AKTIVA

in TEUR

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Liquide Mittel	7	46.341	36.427
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	12.704	10.289
Geleistete Zahlungen	9	12.056	9.357
Ertragsteuerforderungen		520	2.180
Vorräte	10	1.064	74
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11	3.794	2.886
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	11	2.956	2.692
Kurzfristige Vermögenswerte		79.435	63.905
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	33.379	23.915
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	32.806	13.203
Sachanlagen	14	26.094	19.409
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	5.625	5.625
Beteiligungen	17	2.340	1.899
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	17	49	1.182
Geleistete Zahlungen	9	500	4
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	18	3.392	2.545
Latente Steuern	19,39	1.558	1.294
Langfristige Vermögenswerte		105.743	69.076
Aktiva		185.178	132.981

PASSIVA

in TEUR

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,28	10.959	10.101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	18.337	11.866
Rückstellungen	22	7.408	8.257
Wandelschuldverschreibung	25	-	4.300
Vertragsverbindlichkeiten	23	50.001	34.658
Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.111	1.021
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26	10.875	3.705
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26	5.118	4.527
Kurzfristige Verbindlichkeiten		104.809	78.435
Rückstellungen	22	279	238
Anleihe	24	24.032	18.921
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,28	2.995	1.500
Vertragsverbindlichkeiten	23	93	181
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	20.882	15.467
Latente Steuern	19,39	6.932	3.291
Langfristige Verbindlichkeiten		55.213	39.598
Gezeichnetes Kapital		19.625	18.396
Kapitalrücklage	25,29	28.695	42.508
Gewinnrücklage		-466	-466
Bilanzverlust		-36.495	-52.107
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	29	1.698	1.563
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		13.057	9.894
Anteile anderer Gesellschafter	29	12.099	5.054
Eigenkapital	29	25.156	14.948
Passiva		185.178	132.981

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR

	Anhang	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	31	185.212	200.221
Umsatzkosten	32	-143.364	-161.725
Bruttoergebnis vom Umsatz		41.848	38.496
Vertriebskosten	33	-18.266	-18.962
Verwaltungskosten	34	-19.641	-16.516
Sonstige betriebliche Erträge	35	4.804	8.549
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	-1.005	-975
Betriebsergebnis (EBIT)		7.740	10.592
Zinserträge/-aufwendungen	37	-3.940	-2.995
Beteiligungsergebnis	38	-379	682
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	17	-1.525	-883
Finanzergebnis		-5.844	-3.196
Ergebnis vor Steuern		1.896	7.396
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39	-1.337	-665
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen		559	6.731
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	40	-7	-132
Konzernergebnis nach Steuern		552	6.599
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1.739	3.109
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)		-1.187	3.490
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	-0,06	0,20
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,06	0,19
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	-0,06	0,19
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,06	0,19
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert/ unverwässert)	29	19.136.758	18.396.808

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR

	2019	2018
Konzernergebnis nach Steuern	552	6.599
Sonstiges Ergebnis		
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	-161	984
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-161	984
(+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	9	-61
(+/-) Latente Steuern	-2	12
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	7	-49
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-154	935
Gesamtergebnis	398	7.534
Davon entfallen auf		
<i>Anteile anderer Gesellschafter</i>	<i>1.469</i>	<i>3.121</i>
<i>Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft</i>	<i>-1.071</i>	<i>4.413</i>

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG (TZ. 43)

in TEUR

	2019	2018
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	559	6.731
Abschreibungen	6.353	2.256
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-1	-9
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-2.240	1.546
Erträge aus Bewertung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	-132
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-2.202	1.581
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-2.559	-6.649
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	9	-463
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1.525	883
Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen	1.444	5.744
Zinsergebnis	3.940	2.995
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	3.369	11.559
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	7.694	-33.486
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen	16.447	-13.188
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-4	-125
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	16.443	-13.313
Auszahlungen für Investitionen in ...		
...immaterielle Vermögenswerte	-1.356	-248
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-1.760	-1.503
Einzahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-	777
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-2.295	-3.030
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-	6.647
Anlagenabgänge	-2	191
Zinseinnahmen	98	76
Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5.315	2.910

in TEUR

	2019	2018
Aufnahme von Finanzschulden	6.692	2.729
Tilgung von Finanzschulden	-4.339	-8.043
Mittelabfluss aus Wandelschuldverschreibung	-	-1.400
Mittelzufluss aus Anleihe	5.000	20.000
Kosten der Anleihe	-270	-1.108
Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-4.564	-3.015
Zinsausgaben	-1.819	-978
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-1.055	-373
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	2	-2.108
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	-353	5.704
Veränderung der Liquidität	10.775	-4.699
Wechselkurseffekte	-861	-690
Finanzmittelfonds am 01.01.	36.427	41.816
Finanzmittelfonds am 31.12.	46.341	36.427

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG (TZ. 29)

in TEUR

	Zahl der aus- gegebenen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG	Kapital- rücklage der DEAG
Stand 01.01.2018	18.396.808	18.396	42.508
Gesamtergebnis	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-
Dividende	-	-	-
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2018	18.396.808	18.396	42.508
Gesamtergebnis	-	-	-
Kapitalerhöhung	1.228.553	1.229	3.071
Dividende	-	-	-
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-16.884 ²
Stand 31.12.2019	19.625.361	19.625	28.695

¹ Abstockung/VJ: Aufstockungen (-85 TEUR; VJ: -1.519 TEUR)

² Auflösung Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung

³ Aktienoptionsprogramm (+26 TEUR)

Gewinn- rücklage	Bilanz- verlust	kumuliertes sonstiges Ergebnis	Aktionären der DEAG zurechenbar	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
-466	-54.078	638	6.998	5.154	12.152
-	3.490	925	4.415	3.081	7.496
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-373	-373
-	-	-	-	-2.808	-2.808
-	-1.519 ¹	-	-1.519	-	-1.519
-466	-52.107	1.563	9.894	5.054	14.948
-	-1.187	135 ³	-1.052	1.745	693
-	-	-	4.300	-	4.300
-	-	-	-	-1.055	-1.055
-	-	-	-	6.270	6.270
-	16.799 ^{1,2}	-	-85	85	-
-466	-36.495	1.698	13.057	12.099	25.156

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Die DEAG ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa und mit Konzerngesellschaften in ihren Kernmärkten präsent. DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform „MyTicket“ für eigenen und Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Rund 4.000 Konzerte und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell über 5 Mio. Tickets um - davon ein beständig wachsender Anteil über die ertragsstarken Ticketing-Plattformen von MyTicket sowie seit Dezember 2019 der englischen Gigantic.com.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family-Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live-Entertainment-Konzern.

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2019 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. (Teilkonzern Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)) waren Zwischenabschlüsse zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den jährlich durchzuführenden Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Grundlage des Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGUs, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Ein- bis Drei-Jahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von 33.379 TEUR (Vorjahr: 23.915 TEUR) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 13 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Zahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich und insbesondere des Werthaltigkeitstests von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, den Beteiligungen sowie der anteilsbasierten Vergütung.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und im Rahmen von Kaufpreisallokationen getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 3.

2

ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2019 beginnen, sind die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals für DEAG verpflichtend anzuwenden:

- » IFRS 16 – Leasingverhältnisse
- » IFRS 9 – Finanzinstrumente: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- » IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- » IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- » AIP (*Zyklus 2015 – 2017*) – Verbesserungen an IAS 12, IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11
- » IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit Ausnahme von IFRS 16 Leasingverhältnisse, welchen DEAG bereits vorzeitig seit der Vorperiode anwendet, hatten andere neue oder geänderte IFRS Standards, deren erstmalige Anwendung in der EU zum 01.01.2019 verpflichtend war, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRS IC

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- » Diverse Standards – Änderungen an den Querverweisen zum Rahmenkonzept in IFRS-Standards (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- » Änderung an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- » IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- » Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 *Finanzinstrumente* gemeinsam mit IFRS 4 *Versicherungsverträge* (Wahlrecht a) vorübergehende Befreiung von IFRS 9 – dann Anwendung ab 1.1.2021 oder b) Überlagerungsansatz – Anwendung ab 1.1.2018 mit Übergangsregelungen)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- » Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- » IFRS 17 – Versicherungsverträge (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2021)
- » Änderungen an IAS 1 – Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig (anzuwenden retrospektiv am oder nach dem 01.01.2022)

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden. Insgesamt wird eine Auswirkung dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns von untergeordneter Bedeutung erwartet.

3

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Zum 31.12.2019 umfasste der Konsolidierungskreis neben der DEAG 50 (Vorjahr: 39) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen, davon unverändert zwei Unternehmen im nicht fortgeführten Bereich (discontinued operations). Als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen werden unverändert zum Vorjahr acht Beteiligungen nach der Equity-Methode bewertet. Aufgrund ihrer nicht wesentlichen Bedeutung für den Konzern wird ein verbundenes Unternehmen (Vorjahr: ein verbundenes Unternehmen) sowie fünf Beteiligungen (Vorjahr: vier Beteiligungen) zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Unverändert zum Vorjahr wird eine Beteiligung mit dem Fair Value angesetzt.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und –verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100,0 %
	Global Concerts Touring GmbH, München	100,0 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100,0 %
	Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin	100,0 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt/Main	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	100,0 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51,0 %
	I-Motion GmbH Events & Communication, Mühlheim-Kärlich	50,1 %
	MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg	51,0 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Kilimanjaro Theatricals Limited, London (Großbritannien)	26,0 %
	Wokestock Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Großbritannien)	49,7 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	100,0 %
Entertainment Services	MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien)	49,7 %
	Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien)	37,3 %
	Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	37,3 %
	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100,0 %
	Global Concerts GmbH, München	100,0 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100,0 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,0 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100,0 %

River Concerts GmbH, Berlin	100,0 %
mytic myticket AG, Berlin	100,0 %
LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt/Main	75,1 %
FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt/Main	63,1 %
handwerker promotion e. gmbh, Unna	51,0 %
pro Media GmbH, Unna	51,0 %
Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51,0 %
Viel Vergnügen GmbH, Essen	51,0 %
Kultur im Park GmbH, Berlin	51,0 %
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main	49,0 %
C ² Concerts GmbH, Stuttgart	51,0 %
Kessel Festival GmbH, Stuttgart	51,0 %
Kessel Festival GmbH & Co. KG, Stuttgart	46,0 %
AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
Live Music Production LMP SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)	60,0 %
Live Music Entertainment LME SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)	51,0 %
Discontinued Operations	
DEAG Music GmbH, Berlin	100,0 %
Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100,0 %

Am 29.01.2019 erwarb die DEAG Concerts GmbH 51 % der Stimmrechte (49,7 % der Kapitalanteile) an der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien). Der DEAG steht bei der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien) das Letztentscheidungsrecht bei Entscheidungen des Management Boards zu. Somit ist hier das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt.

Am 05.06.2019 hat die Concert Concept GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DEAG 51 % der Anteile an der C² Concerts GmbH, Stuttgart, erworben. Die C² Concerts GmbH hält 90 % der Anteile an der Kesselfestival GmbH & Co. KG sowie 100 % an deren Komplementär-GmbH Kesselfestival GmbH.

Am 07.06.2019 hat die 100 %-ige Tochtergesellschaft der DEAG, die DEAG Concerts GmbH 50,1 % der Anteile an der I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich erworben.

Am 20.06.2019 hat sich die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DEAG Concerts GmbH mit 60 % an der Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) sowie mit 51 % an der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) beteiligt. Somit wurde die Position der DEAG in der Schweiz weiter ausgebaut.

Am 19.08.2019 hat die DEAG Concerts GmbH 51 % der Anteile an der MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg erworben.

An der Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien) hält die MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien) seit dem 01.12.2019 Geschäftsanteile in Höhe von 75,0 % am Eigenkapital. Somit wird die Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien) sowie deren 100%-ige Tochtergesellschaft Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Der prozentuale Kapitalanteil der DEAG Concerts GmbH an der Kilimanjaro Holdings Ltd., London/Großbritannien hat sich geringfügig auf 49,7 % reduziert; während der Stimmrechtsanteil mit 51 % unverändert ist. Daher ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 weiterhin gegeben und die Kilimanjaro Holdings Ltd. und deren Tochterunternehmen sind weiterhin im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

DEAG verfügt seit dem Vorjahr über das Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main. Somit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50,0 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	50,0 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungen GmbH, Frankfurt/Main	50,0 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Entertainment Services	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49,0 %
	Verescon AG, Berlin	44,0 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35,0 %
Live Touring	Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	24,8 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	40,0 %

An der Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz) ist die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) mit 35 % beteiligt.

An der Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien) ist die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) mit 50 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH ist die DEAG Classics AG mit 40 % beteiligt.

Folgende Gesellschaft ist für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und wird daher nicht konsolidiert: GOLD Entertainment GmbH (vormals: EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH, Berlin). Die Gesellschaft ist inaktiv. Die Angaben nach §§ 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR)
GOLD Entertainment GmbH	Berlin	100,0 %	-2	0

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

Segment	Gesellschaft	Zugang
Live Touring	Motion GmbH Events & Communication, Mühlheim-Kärlich	30.06.2019
	MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg	01.08.2019
	Myticket Services Ltd., London (Großbritannien)	01.12.2019
	Gigantic Holding Ltd., London (Großbritannien)	01.12.2019
	Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	01.12.2019
	Kilimanjaro Theatricals Ltd., London (Großbritannien)	26.04.2019
Entertainment Services	C ² Concerts GmbH, Stuttgart	01.06.2019
	Kessel Festival GmbH & Co. KG, Stuttgart	01.06.2019
	Kessel Festival GmbH, Stuttgart	01.06.2019
	Live Music Entertainment SA (LME), Grand-Saconnex (Schweiz)	30.06.2019
	Live Music Production SA (LMP), Grand-Saconnex (Schweiz)	30.06.2019

4

GRUNDSÄTZE DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften in der Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF) und in Großbritannien das Britische Pfund (GBP). Die funktionale Währung der inländischen Tochtergesellschaften des Konzerns sowie der ausländischen Tochtergesellschaft in Österreich ist der Euro (EUR).

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für uns wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

	Stichtagskurs in EUR		Durchschnittskurs in EUR	
	2019	2018	2019	2018
1 Pfund Sterling	1,1754	1,1179	1,1399	1,1303
1 Schweizer Franken	0,9213	0,8874	0,8987	0,8659

5

GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben. Darüber hinaus beinhaltet der Posten sonstige Rechte, im Wesentlichen Lizenz-, Nutzungs- und Durchführungsrechte, die entsprechend der vertraglich gesicherten Zeiträume (3 bis 24 Jahre) abgeschrieben werden.

Bei erworbenen Marken für die eine bestimmte Nutzungsdauer definierbar ist, erfolgt eine planmäßige Abschreibung. Andernfalls unterbleibt diese solange bis das Management beschließt die Marke nur noch über einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen. Diese Marken werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gestattet.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Nutzungsrechte, die sich aus Leasingverhältnissen ergeben, werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Konzern berechtigt ist, über einen bestimmten Zeitraum einen identifizierbaren Vermögenswert, über den Kontrolle erlangt wurde, gegen Entgelt nutzen zu können.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses („Bereitstellungsdatum“) zu Anschaffungskosten bewertet, die sich insbesondere in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, und geleisteter Leasingvorauszahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize ergeben. Laufende Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die DEAG hat sich dazu entschlossen, Nicht-Leasingkomponenten (sog. Servicekomponenten) im Rahmen der Ermittlung der Nutzungsrechte mit einzubeziehen.

Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der den immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen beizulegende Zeitwert wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet statt, sofern ein Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Geleistete Zahlungen sind im Voraus gezahlte Kosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen und entsprechend abgegrenzt werden.

Erhaltene Anzahlungen von Kunden für zukünftige Leistungsverpflichtungen werden nach IFRS 15 als Verbindlichkeiten erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige langfristige finanzielle Forderungen, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Erstmalige bilanzielle Erfassung und Abgang marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen. IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- » Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten. Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- » **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- » **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- » **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren Vorrang gegenüber der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren gegeben. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Die Bewertung nach Stufe 3 erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earnout-Vereinbarungen) aus Unternehmenserwerben werden nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern verlässlich ermittelbar, ergibt sich der Zeitwert aus den geschätzten Ergebnissen der erworbenen Gesellschaften in den Jahren vor den möglichen Ausübungszeitpunkten. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis gewichteter Kapitalkostenzinssätze des Konzerns ermittelt. Bei den der Bewertung zugrunde gelegten Ergebnissen handelt es sich in der Regel um das EBIT. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Wesentliche Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig auf Basis eines fremdobjektivierten Wertes aus Eigenkapitalmaßnahmen oder alternativ mittels anerkannter Bewertungsmethoden, insbesondere der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode), auf Basis der erwarteten Beteiligungsergebnisse ermittelt. Die aus der Veränderung des Zeitwerts resultierenden unrealisierten Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam im Beteiligungsergebnis erfasst.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einer durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen langfristigen Forderungen enthaltenen Kaufpreisoption für einen Minderheitenanteil wird durch Gegenüberstellung der im Optionsvertrag vereinbarten Kaufpreisberechnung mit dem mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) auf Basis der erwarteten erzielbaren EBIT ermittelten anteiligen Unternehmenswerts ermittelt. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden erfolgen nach dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Die DEAG wendet für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Analyse erstellt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert. Da Umsätze im Wesentlichen aus Vorverkäufen generiert werden und die vergangenen Ausfallereignisse aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt.

DEAG schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- » Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- » Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Die Bestandteile der emittierten Wandelschuldverschreibung werden als zusammengesetztes Finanzinstrument entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen gemäß IAS 32 getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapital erfasst. Eine Wandelschuldverschreibung, die nur durch Austausch eines festen Betrages an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird, ist ein Eigenkapitalinstrument. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert.

Die als Eigenkapital erfasste Waneloption wird durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragssteuereffekte in der Kapitalrücklage erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung stehen, werden auf die Eigen- und Fremdkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Die Bewertung der Anleihe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die der Anleihe direkt zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Anleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhält der Vorstand sowie die Geschäftsführer der in- und ausländischen Tochtergesellschaften und Führungskräfte eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten. Diese können wahlweise vom Unternehmen in bar erfüllt werden. Die Gesellschaft hat jedoch derzeit keine Absicht oder Festlegung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Aktienoptionen werden daher als Pläne mit Eigenkapitalausgleich bilanziert.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt. Siehe auch Tz. 45.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb eines Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung anzusetzen, den das Unternehmen voraussichtlich erhalten wird. In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Die im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden bis dahin als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse.

Der Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist:

- Identifikation des Vertrags mit dem Kunden
- Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie
- Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst und als geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern diese Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

6

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

Erläuterungen zu den Segmenten

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communications (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² CONCERTS (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Segmentdaten

in TEUR

	Live Touring		Entertainment Services		Summe Segmente	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	118.051	131.589	78.907	78.965	196.958	210.554
sonstige Erlöse/Erträge	3.974	8.103	531	767	4.505	8.870
Gesamte Erträge	122.025	139.692	79.438	79.732	201.463	219.424
- davon Innenerlöse	2.101	1.091	12.450	12.410	14.551	13.501
Umsatzkosten*	98.366	113.884	57.433	59.244	155.799	173.128
Operative Aufwendungen*	12.585	11.175	18.055	18.086	30.640	29.261
Abschreibungen (nachrichtlich)* - planmäßig	3.572	2.003	2.412	1.720	5.984	3.723
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	10.560	14.338	3.482	1.645	14.042	15.983
Vollzeitbeschäftigte 31.12.	69	64	121	95	190	159
Umsatzrendite	8,9 %	10,9 %	4,4 %	2,1 %	7,1 %	7,6 %

* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

Die Außenumsatzerlöse umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Tickets und der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden.

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR

	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	196.958	210.554	-11.746	-10.333	185.212	200.221
Sonstige Erlöse	4.505	8.870	299	-321	4.804	8.549
Gesamte Erträge	201.463	219.424	-11.447	-10.654	190.016	208.770
- davon Innenerlöse	14.551	13.501	-14.551	-13.501	-	-
Umsatzkosten	155.799	173.128	-12.435	-11.403	143.364	161.725
Operative Aufwendungen	30.640	29.261	7.267	6.217	37.907	35.478
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					14.042	15.983
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					-6.302	-5.391
Betriebsergebnis (EBIT)					7.740	10.592
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-1.525	-883
Übriges Finanzergebnis					-4.319	-2.313
Ergebnis vor Steuern (EBT)					1.896	7.396
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-1.337	-665
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen					559	6.731
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen					-7	-132
Konzernergebnis nach Steuern					552	6.599
davon auf andere Gesellschafter entfallen					1.739	3.109
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)					-1.187	3.490

Das EBITDA im Segment Live Touring beträgt 14,1 Mio. Euro (2018: 16,3 Mio. Euro) und im Segment Entertainment Services 5,9 Mio. Euro nach 3,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Konzern beträgt das EBITDA 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) ergibt sich ein Konzern-EBIT in Höhe von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit 12 TEUR (2018: -1 TEUR) die DEAG.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten des DEAG Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Deutschland, Großbritannien und die Schweiz. Für die geografische Segmentberichterstattung werden die Umsätze nach dem Sitz des Kunden und das Vermögen sowie die Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert.

in TEUR

	Deutschland		Übrige Länder		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	101.885	98.297	83.327	101.924	185.212	200.221

Die Umsatzerlöse der übrigen Länder entfallen mit 65.276 TEUR (2018: 85.864 TEUR) auf die Kilimanjaro-Gruppe, Großbritannien und mit 18.051 TEUR (2018: 16.060 TEUR) die AIO-Gruppe, Schweiz.

7

LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

8

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.789	10.428
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-85	-139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.704	10.289

Die Wertberichtigungen haben sich durch Verbrauch um 115 TEUR (2018: 294 TEUR), durch Auflösung um 52 TEUR (2018: 17 TEUR) sowie durch Zuführung um 113 TEUR (2018: 120 TEUR) verändert. Die Wertberichtigungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die abgedruckten Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9. Da die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern in 2019 und auch in naher Zukunft nicht wesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Für weitere Details zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

9

GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die Geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gagenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

10

VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Fertigerzeugnisse und Waren.

11

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Darlehen	637	766
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.170	598
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	377	394
Kautionen	414	165
Debitorische Kreditoren	126	162
Forderungen aus Kooperationsverträgen	55	201
Übrige	1.015	600
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.794	2.886

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Forderungen Finanzbehörden	324	1.079
Vorauszahlungen	1.585	927
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	539	416
Übrige	508	270
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	2.956	2.692

12

ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

12.1 ZUSAMMENFASSENDE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen. Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Bilanzwerte

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Kurzfristige Vermögenswerte	15.762	21.032
Langfristige Vermögenswerte	18.014	19.141
Kurzfristige Schulden	23.645	26.633
Langfristige Schulden	1.892	3.513
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.285	5.278
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.954	4.749

Gewinn- und Verlustrechnung-Werte

in TEUR

	2019	2018
Umsatzerlöse	65.078	85.864
Aufwendungen u. sonstige Erträge	65.189	81.755
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-111	4.109

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	-151	1.249
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	40	2.860
Gesamter Jahresüberschuss	-111	4.109
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-147	-9
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-271	-42
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-418	-51
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	-298	1.240
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-231	2.818
Gesamtergebnis	-529	4.058
in TEUR		
	2019	2018
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-957	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-7.146	-2.871
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-1.536	-7.836
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	1.367	-36
Nettozahlungsströme gesamt	-7.315	-10.743

12.2 AKQUISITIONEN

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst. Die im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns wie folgt aus:

a) **C² Concerts GmbH und Kesselfestival GmbH & Co. KG, Stuttgart**

Die C² Concerts GmbH zusammen mit der Kesselfestival GmbH & Co. KG (hier zusammengefasst als Teilkonzern C²) sind als Örtlicher Veranstalter in Baden-Württemberg, als Musical-Produzent und Tourneeveranstalter tätig. Der Promoter bietet ein sehr breit diversifiziertes Portfolio in den Bereichen Rock/Pop, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und Classics & Jazz und verfügt teilweise über eigene Rechte seines Contents.

Anteil am Kapital und Stimmrechten

C ² Concerts GmbH	51,0 %
Kessel Festival GmbH & Co. KG	46,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.06.19
Kaufpreis (TEUR)	1.347
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	19

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag ^{*)}	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	180	1.372	1.552
Sonstige Rechte	36	-	36
Sachanlagen	38	-	38
Zahlungsmittel	341	-	341
Kurzfristige Vermögenswerte	1.340	-	1.340
	1.935	1.372	3.307
Schulden			
Kurzfristige Schulden	2.098	-	2.098
Langfristige Schulden	-	-	-
Passive latente Steuern	-	-	-
	2.098	-	2.098
Nettovermögen	-163	1.372	1.209
Anteile anderer Gesellschafter			-119

^{*)} Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem 01.06.2019 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) hat C² und deren Tochtergesellschaft zu den Umsatzerlösen 5.038 TEUR, zum EBIT 614 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 223 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 7,4 Mio. Euro bei einem Jahresfehlbetrag von - 0,1 Mio. Euro.

Der fixe Kaufpreis, der zum Bilanzstichtag beglichen war, wurde in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Verbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2019 bis 2021 fällig. Voraussetzung ist, dass das durchschnittliche EBIT der Jahre 2019 bis 2021 einen Mindestwert erreicht.

b) I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich

I-Motion ist seit über 25 Jahren erfolgreich als Veranstalter von Elektro-Musik-Events tätig. Mit langjährig etablierten und profitablen Formaten wie „MAYDAY“ (seit 1991), „Nature One“ (seit 1995) und „Ruhr-in-Love“ (seit 2003) ist I-Motion im Markt erfolgreich.

Anteil am Kapital und Stimmrechten

I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich	50,1 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	30.06.19
Kaufpreis (TEUR)	4.436
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	203

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Sonstige Rechte	5.499	10.696	16.195
Software	58	96	154
Sachanlagen	419	-	419
Zahlungsmittel	1.003	-	1.003
Kurzfristige Vermögenswerte	2.390	704	3.094
Aktive latente Steuern	563	-	563
	9.932	11.496	21.428
Schulden			
Kurzfristige Schulden	4.014	-	4.014
Passive latente Steuern	-	3.449	3.449
	4.014	3.449	7.463
Nettovermögen	5.918	8.047	13.965
Anteile anderer Gesellschafter			6.969

*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Der Kaufpreis in Höhe von 5,0 Mio. USD (entspricht 4,4 Mio. EUR), ist in zwei Raten fällig. Die erste Rate in Höhe von 2,5 Mio. USD war zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Die zweite Rate in Höhe von 2,5 Mio. USD ist im Jahr 2020 fällig und in den Verbindlichkeiten erfasst.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation bezüglich des Erwerbs der I-Motion GmbH ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.559. Der Kaufpreis berücksichtigt nicht die seitens der DEAG eingeschätzten Vermarktungspotenziale wie bspw. das Potential der etablierten Eventmarken „Nature One“ oder „Mayday“. Damit ist der Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3.34 als „bargain purchase“ anzusehen und der negative Unterschiedsbetrag wurde ergebniswirksam in den sonstigen Erträgen erfasst.

Auch wurden gemäß IFRS 3.36 nochmals alle Verfahren überprüft, die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden verwendet wurden. Damit wurde sichergestellt, dass bei der Bewertung alle zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen angemessen berücksichtigt worden sind.

Seit dem 30.06.2019 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) hat I-Motion zu den Umsatzerlösen 13.529 TEUR, zum EBIT 3.168 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 1.118 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 15,6 Mio. Euro bei einem Jahresüberschuss von 0,9 Mio. Euro.

c) Live Music Production SA und Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)

Im Juni 2019 beteiligte sich der Konzern an der LMP und LME, der Unternehmensgruppe von Michael Driberg, einem erfolgreichen Promoter und Veranstalter in der Schweiz. Die Unternehmensgruppe bietet wie die DEAG attraktive Events in den Bereichen Rock/Pop, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und Classics & Jazz. Dabei liegt der Fokus auf französischsprachigen Künstlern und Veranstaltungen. Somit wird mit diesem Angebot das konzernerneigene Portfolio ergänzt und der gesamte Schweizer Markt bedient. Weiterhin betreibt die Unternehmensgruppe das berühmte Metropol-Theater „Salle Métropole“ in Lausanne am Genfer See. Michael Driberg ist zudem der Veranstalter des Open Airs „Sion sous les étoiles“, eine Veranstaltung mit bis zu 40.000 Besuchern pro Jahr.

Live Music Production SA

Anteil am Kapital und Stimmrechten

Live Music Production SA	60,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	30.06.19
Kaufpreis (TEUR)	1.328
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	111

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag ^{*)}	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	-	1.429	1.429
Sachanlagen	86	-	86
Zahlungsmittel	827	-	827
Kurzfristige Vermögenswerte	4.647	-	4.647
	5.560	1.429	6.989
Schulden			
Kurzfristige Schulden	5.731	-	5.731
	5.731	-	5.731
Nettovermögen	-171	1.429	1.258
Anteile anderer Gesellschafter			-68

^{*)} Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Live Music Entertainment SA

Anteil am Kapital und Stimmrechten

Live Music Entertainment SA	51,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	30.06.19
Kaufpreis (TEUR)	502
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	23

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	1.855	1.855
Zahlungsmittel	0	0	0
kurzfristige Vermögenswerte	62	0	62
	62	1.855	1.917
Schulden			
kurzfristige Schulden	2.718	0	2.718
	2.718	0	2.718
Nettovermögen	-2.656	1.855	-801
Anteile anderer Gesellschafter			-1.301

*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Der fixe Kaufpreis für die Anteile an der Unternehmensgruppe beträgt 0,4 Mio. CHF (entspricht 0,3 Mio. Euro) und war zum Bilanzstichtag eingezahlt. Des Weiteren hat die DEAG über ihre Tochtergesellschaft AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) mit 1,4 Mio. CHF in die Kapitalrücklage der LME eingezahlt.

Der Kaufvertrag sieht eine bedingte Kaufpreiszahlung in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens vor. Voraussetzung ist u.a., dass das Festival „Sion sous les étoiles“ weiterhin durchgeführt wird, es eine Drei-Jahresplanung für dieses Festival gibt und dass das durchschnittliche EBIT des Festivals der Jahre 2019 bis 2023 einen Mindestwert erreicht.

Seit dem 30.06.2019 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) haben LMP und LME zusammen zu den Umsatzerlösen 7.667 TEUR, zum EBIT 83 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter -105 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt für beide Gesellschaften zusammen 12,9 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von -0,5 Mio. Euro.

d) MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg

Gründer der MEWES Entertainment Group GmbH, Jan Mewes, ist seit vielen Jahren erfolgreich in den Bereichen Künstlermanagement und –vermittlung sowie im Veranstaltungsbusiness tätig. Neben der Vermittlung von namhaften Künstlern im Rock/Pop-Bereich, ist MEWES insbesondere auch als Vermittler im Bereich Schlager und Volksmusik erfolgreich. Somit verstärkt der Konzern durch die Beteiligung an der MEWES sein Portfolio in diesem Bereich und holt sich mit dem Geschäftsführer Jan Mewes zugleich langfristig einen erfahrenen Branchenkenner an Bord.

Anteil am Kapital und Stimmrechten

MEWES Entertainment Group GmbH	51,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.08.19
Kaufpreis (TEUR)	598
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	3

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungs-betrag ^{*)}	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	-	605	605
Sachanlagen	33	-	33
Zahlungsmittel	62	-	62
Kurzfristige Vermögenswerte	231	-	231
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	35	-	35
	361	605	931
Schulden			
Kurzfristige Schulden	376	-	376
	376	0	376
Nettovermögen	-15	605	555
Anteile anderer Gesellschafter			-7

^{*)} Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 0,5 Mio. EUR war zum Stichtag in bar ausgeglichen.

Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2020 und 2022 fällig. Voraussetzung ist, dass das EBIT der Jahre 2020 bis 2022 jeweils einen festgelegten Mindestwert erreicht.

Seit dem 01.08.2019 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) hat MEWES zu den Umsatzerlösen 1.115 TEUR, zum EBIT 33 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 5 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 2,3 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 0 Mio. Euro.

e) Vorläufige Kaufpreisallokation Gigantic Holdings Ltd., und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)

Gigantic zählt zu den größten unabhängigen Ticketing-Anbietern in Großbritannien. Über die Plattform des Unternehmens können Tickets für jährlich mehrere hundert Konzerte, Veranstaltungen und Festivals erworben werden. Dabei wird ausschließlich Third-Party-Content vertrieben. Somit

bietet die Beteiligung an Gigantic eine gute Ergänzung zu den eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket.de, MyTicket.co.uk und MyTicket.at der DEAG. Durch die Zusammenarbeit mit MyTicket kommt es zu hohen Synergieeffekten zwischen MyTicket.co.uk und den MyTicket-Plattformen in Deutschland und Österreich. Aktuell zählt Gigantic rund 2 Mio. registrierte Endkunden.

Zum 31.12.2019 war die Kaufpreisallokation der Gigantic noch nicht abgeschlossen, da noch Untersuchungen in Bezug auf die Schlussbilanzen sowie die erworbenen immateriellen Vermögenswerte ausstehen. Die Angaben gemäß IFRS 3 erfolgen nach abgeschlossener Kaufpreisallokation.

Die Werte der vorläufigen Kaufpreisallokation stellen sich wie folgt dar:

Anteil am Kapital und Stimmrechten

Gigantic Holdings Ltd. und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	75 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.12.19
Kaufpreis (TEUR)	5.864
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	169

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag ^{*)}	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	71	3.471	3.542
Sonstige Rechte	-	3.351	3.351
Software	-	149	149
Sachanlagen	17	-	17
Zahlungsmittel	4.578	-	4.578
kurzfristige Vermögenswerte	391	-	391
Summe Gesamt	5.057	6.971	12.028
Schulden			
kurzfristige Schulden	4.702	-	4.702
Passive latente Steuern	-	665	665
Summe Gesamt	4.702	665	5.367
Nettovermögen	355	6.306	6.661
Anteile anderer Gesellschafter			797

^{*)} Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung haben die beiden Gesellschaften zu den Umsatzerlösen 0,2 Mio. Euro, zum EBIT -0,1 Mio. Euro sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter -0,1 Mio. Euro beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 2,3 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 0,6 Mio. Euro.

Die erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte der im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerbe spiegeln im Wesentlichen die zukünftigen Ertragspotenziale dieser Gesellschaften und nicht einzeln ansetzbare immaterielle Vermögenswerte wider. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

In der Kapitalflussrechnung schlagen sich die Akquisitionen als Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten im Rahmen des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit mit 9.107 TEUR (Vorjahr: 3.030 TEUR) nieder.

13

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

13.1 ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTS- UND VORJAHR

Die Werte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2019	23.915	10.347	11.064	1.309	22.720
Umbuchung	-	-	-96	96	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	8.983	10.749	9.007	597	20.353
Zugänge	-	-	810	545	1.355
Abgänge	-	-	-430	-112	-542
Veränderung Währungseffekte	481	287	388	28	703
31.12.2019	33.379	21.383	20.743	2.463	44.589
Abschreibungen					
01.01.2019	-	6.559	1.778	1.180	9.517
Umbuchung	-	-	-1	1	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	18	157	292	467
Zugänge	-	1.013	914	190	2.117
Abgänge	-	-	-430	-112	-542
Veränderung Währungseffekte	-	171	27	26	224
31.12.2019	-	7.761	2.445	1.577	11.783
Bilanzwerte 31.12.2019	33.379	13.622	18.298	886	32.806

in TEUR

Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Künstler- u. Agentenbe- ziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
01.01.2018	26.321	15.587	3.607	1.278	20.472
Zugänge aus Erst- konsolidierung	-	-	7.164	25	7.189
Zugänge	-	-	289	27	316
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.790	-5.201	-	-	-5.201
Abgänge	-	-	-5	-28	-33
Veränderung Währungseffekte	384	-39	9	7	-23
31.12.2018	23.915	10.347	11.064	1.309	22.720
Abschreibungen					
01.01.2018	-	9.425	1.280	1.048	11.753
Zugänge aus Erst- konsolidierung	-	-	-	17	17
Zugänge	-	934	499	135	1.568
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-3.804	-	-	-3.804
Abgänge	-	-	-5	-27	-32
Veränderung Währungseffekte	-	4	4	7	15
31.12.2018	-	6.559	1.778	1.180	9.517
Bilanzwerte 31.12.2018	23.915	3.788	9.286	129	13.203

13.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 31.12.2019 entfallen die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit 15.551 TEUR (2018: 11.396 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 17.828 TEUR (2018: 12.519 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen mit 2.473 TEUR unverändert zum Vorjahr die DEAG Classics AG, mit 1.592 TEUR unverändert zum Vorjahr die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 853 TEUR unverändert zum Vorjahr die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH und mit 6.475 TEUR unverändert zum Vorjahr den Teilkonzern Kilimanjaro. Die Veränderung betrifft mit 3.550 TEUR den Zugang des Teilkonzerns Gigantic. Die übrige Veränderung bei den Geschäfts- oder Firmenwerten betrifft die Zugänge im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an der MEWES Entertainment Group GmbH (605 TEUR).

Im Segment Entertainment Services entfallen auf die AIO-Gruppe 10.770 TEUR (2018: 10.374 TEUR). Die Veränderung auf die währungskursbedingte Erhöhung um 397 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren ist die Veränderung der Geschäfts- oder Firmenwerte des Segments bedingt durch den Zugang im

Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an den Gesellschaften Live Music Entertainment SA und Live Music Production SA in der Schweiz mit 3.360 TEUR und der C² Concerts GmbH mit 1.552 TEUR begründet. Der verbleibende Anteil der Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns entfällt unverändert mit 1.405 TEUR auf den inländischen Teilkonzern handwerker promotion e., und mit 741 TEUR unverändert zum Vorjahr auf die anderen inländischen Gesellschaften dieses Segments.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde nicht identifiziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGUs, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Ein-Jahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGUs sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres angesetzt.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze zwischen 8,1 % und 8,6 % (Vorjahr: zwischen 7,4 % und 7,7 %) für die CGUs ermittelt. Eine Ausnahme stellt die CGU AIO-Gruppe dar. Für diese CGU beträgt der Diskontierungssatz 6,1 % (Vorjahr: 5,9 %).

Für das Berichts- und Vorjahr wurden jeweils keine Wachstumsabschläge im Normjahr angesetzt. Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine relevanten Anzeichen für Wertminderungen vor.

13.3 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung der Künstler- u. Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Vermögenswerte in Folge der in 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligungen. Im Übrigen wird auf die Angaben in Tz. 12.2. und 13.1. verwiesen.

Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear in der Regel über 15 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 1 bis 10 Jahren und bei den sonstigen Rechten zwischen 2 bis 23 Jahren.

14

SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt dar:

in TEUR

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäfts- ausstattung	Leasing- Nutzungs- rechte	Summe Sachanlage- vermögen
01.01.2019	2.725	2.632	3.404	16.248	25.009
Umbuchung	-	70	-70	-	-
Zugänge aus Erst- konsolidierung	357	-	776	-	1.133
Zugänge	206	113	1.023	9.730	11.072
Abgänge	-83	-6	-216	-1.167	-1.472
Veränderung Währungseffekte	73	31	25	-	129
31.12.2019	3.278	2.840	4.942	24.811	35.871
Abschreibungen					
01.01.2019	401	945	2.531	1.723	5.600
Zugänge aus Erst- konsolidierung	112	-	431	-	543
Zugänge	181	186	521	3.351	4.239
Abgänge	-83	-6	-216	-339	-644
Veränderung Währungseffekte	5	12	22	-	39
31.12.2019	616	1.137	3.289	4.735	9.777
Bilanzwerte 31.12.2019	2.662	1.703	1.653	20.076	26.094

in TEUR

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungs- kosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäfts- ausstattung	Leasing- Nutzungs- rechte	Summe Sachanlage- vermögen
31.12.2017	1.533	512	2.447	-	4.492
Erstanwendung vin IFRS 16 zum 01.01.2018	-	-	-	2.239	2.239
01.01.2018	1.533	512	2.447	2.239	6.731
Zugänge aus Erst- konsolidierung	1.178	1.896	1.199	10.687	14.960
Zugänge	30	457	317	3.450	4.254
Abgänge	-4	-11	-280	-156	-451
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	-220	-289	28	-482
Veränderung Währungseffekte	-11	-2	10	-	-3
31.12.2018	2.725	2.632	3.404	16.248	25.009
Abschreibungen/ Wertminderungen					
01.01.2018	71	236	1.726	-	2.033
Zugänge aus Erst- konsolidierung	219	654	963	-	1.836
Zugänge	115	241	338	1.723	2.417
Abgänge	-4	-	-266	-	-270
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	-186	-241	-	-428
Veränderung Währungseffekte	1	-	11	-	12
31.12.2018	401	945	2.531	1.723	5.600
Bilanzwerte 31.12.2018	2.324	1.687	873	14.525	19.409

15

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der DEAG-Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Immobilien, Kraftfahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Konzern eingesetzt werden, abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre. Bei Kraftfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Unterleasing der Leasinggegenstände durch den Konzern sind generell untersagt. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt wurden, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen wird, dass es zur Ausübung der Optionen kommen wird.

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie mit geringem Wert (< 5.000 Euro) werden vereinfachend als sonstige betriebliche Aufwendungen über die jeweilige Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zu den Buchwerten der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode wird auf Tz. 14 verwiesen.

Zum 31.12.2019 entfielen die Leasingnutzungsrechte und diesbezügliche Abschreibungen im Wesentlichen auf Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Stand 1.1.	15.458	13.360
Zugänge	8.836	3.421
Zinszuwachs	1.731	1.539
Zahlungen	-4.564	-2.862
Stand 31.12.	21.461	15.458
<i>davon kurzfristig</i>	<i>3.320</i>	<i>1.366</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>18.141</i>	<i>14.092</i>

Ein wesentliches Leasingverhältnis stellt die Anmietung der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main dar. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht 9.084 TEUR (Vorjahr: 9.885 TEUR). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 9.924 TEUR (2018: 10.327 TEUR) bilanziert.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverhältnisse ist in Tz. 53 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	3.351	1.723
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.731	1.539
Zahlungen	-4.564	-2.862
Summe	518	400

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr 4.564 TEUR (Vorjahr: 2.862 TEUR). Zusätzlich wies der Konzern im Jahr 2019 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.082 aus (2018: 3.262 TEUR).

16

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIE

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main werden ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert mit 5.625 TEUR bilanziert.

In Tz. 54 sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien des Konzerns zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 dargestellt.

17

BETEILIGUNGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

17.1 BETEILIGUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht die Veränderungen erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu erfassen. Zu den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören sonstige Beteiligungen (grundsätzlich Anteile mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %) an Kapitalgesellschaften (Eigenkapitalinstrumente) und Aktien, die die DEAG hält. Für die Beteiligungen hat sich die DEAG entschieden die Veränderungen des Fair Value erfolgswirksam zu erfassen. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels eines fremdobjektivierten Preises auf Basis einer Eigenkapitaltransaktion. Aus der Bewertung der TimeRide-Beteiligung ergab sich zum Stichtag 31.12.2019 ein Fair Value von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro). Im Vergleich zum 31.12.2018 hat sich der Bilanzansatz dieser Beteiligung um 450 TEUR auf 1.914 TEUR erhöht. Davon entfallen 400 TEUR auf die Teilnahme an der Eigenkapitaltransaktion.

Darüber hinaus enthält der Posten im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien mit 382 TEUR (Vorjahr: 388 TEUR) und in der Schweiz mit 40 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

17.2 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die folgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (getrennt nach Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) zusammen.

in TEUR

	Gemeinschafts- unternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (kumuliert)	11	11	38	1.171
Jahresfehlbetrag	-247	-150	-1.142	-134
Sonstiges Ergebnis	-	-	20	-8
Gesamtergebnis	-247	-150	-1.120	-142

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr unverändert zwei Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten. Die Kooperationsvereinbarungen sahen jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurden diese Kooperationsvereinbarungen als Joint Ventures klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Die Joint Ventures hatten keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	2019	2018
Verminderung der Umsatzerlöse	-	-5.779
Verminderung der Umsatzkosten	15	5.709
Verminderung der Vertriebskosten	-	668
Verminderung der Verwaltungskosten	120	2
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-135	-600
Veränderung des Jahresergebnisses	0	0

18

SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen in Höhe von 3.392 TEUR (2018: 2.545 TEUR) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, diese enthalten im Wesentlichen mit 1.852 TEUR (2018: 1.013 TEUR) eine Kaufoption sowie mit 1.000 TEUR unverändert Darlehensforderungen.

Bezüglich der Kaufoption verweisen wir auf unsere weiterführenden Ausführungen in Tz. 5 und 54.

19

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2018: 2,5 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2018: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 39.

20

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

21

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

22

RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR

	Stand 01.01.19	Veränder. Konsol.- kreis	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Wärungs- differenzen	Stand 31.12.19
Ausstehende Rechnungen	4.869	296	5.008	80	3.817	164	4.058
Personalverpflichtungen	2.245	162	2.097	2	1.965	41	2.314
Beratungs- und Prüfungskosten	420	42	432	8	420	9	451
Übrige Rückstellungen	961	402	928	103	518	14	864
Gesamt	8.495	902	8.465	193	6.720	228	7.687

in TEUR

	Stand 01.01.18	Veränder. Konsol.- kreis ⁽¹⁾	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Wärungs- differenzen	Stand 31.12.18
Ausstehende Rechnungen	5.292	-280	4.736	73	4.638	28	4.869
Personalverpflichtungen	338	245	365	5	2.032	-	2.245
Beratungs- und Prüfungskosten	297	18	312	-	416	1	420
Übrige Rückstellungen	883	42	468	13	521	-4	961
Gesamt	6.810	25	5.881	91	7.607	25	8.495

⁽¹⁾ Betrifft die Einbeziehung der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH und den Abgang der Raymond Gubbay Ltd.

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von Rückstellungen in Höhe von 279 TEUR (2018: 238 TEUR) für Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

23

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

Die zum 31.12.2018 erfassten Vertragsverbindlichkeiten sind nahezu vollumfänglich in den Umsatzerlösen des Berichtsjahres enthalten.

Für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

24

ANLEIHE

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums hat die DEAG im Vorjahr eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 20.000.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Juni 2019 um weitere EUR 5.000.000,00 aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 7,37 % p.a.

Die Basisdaten der Anleihe und weitere Informationen sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: <http://www.deag.de/navi-bottom/investors/investor-relations/anleihe-2018.html>.

25

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG

In 2016 wurde eine Wandelschuldverschreibung 2016/2019 (ISIN DE000A2AAX86) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausschließlich an institutionelle und private Investoren ausgegeben. Die zufließenden Mittel dienen der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung. Die begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5,7 Mio. Euro war eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 100.000,00 Euro.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und lief über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption seitens der Anleiheinhaber zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019.

Dementsprechend wurde die Wandelanleihe im Berichtsjahr vollständig in neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien der DEAG ohne Nennbetrag gewandelt. Dies entspricht auf Basis des in den Anleihebedingungen definierten Wandlungsverhältnisses 1.228.553 Aktien. Somit erhöhte sich das Grundkapital der DEAG und beträgt zum Abschlussstichtag 19.625.976 Euro eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

26

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Finanzverbindlichkeiten	7.977	1.612
Treuhandgelder aus Kartenverkauf	1.559	1.380
Übrige	1.339	713
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	10.875	3.705

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 2.217 TEUR eine Kaufpreisverbindlichkeit, mit 3.320 TEUR kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und mit 1.763 TEUR bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten.

Bezüglich der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere weiterführenden Ausführungen in Tz. 5 und 54.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Steuerverbindlichkeiten	4.776	3.357
Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung	57	1.002
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	154	99
Übrige	131	69
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.118	4.527

27

SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Leasingverbindlichkeiten	18.141	14.025
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	2.741	1.442
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20.882	15.467

Der Posten beinhaltet neben den Verpflichtungen für bedingte Kaufpreiszahlungen – im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Akquisition von Gigantic Holdings Ltd, Leasingverbindlichkeiten, die mit 9.472 TEUR (Vorjahr: 9.924 TEUR) das Leasingverhältnis der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main betreffen und mit 8.669 TEUR (Vorjahr: 4.100 TEUR) auf die übrigen Leasingverpflichtungen entfallen.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Tz. 5, 15 und 54.

28

BESICHERUNG

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2019: 5.125 TEUR; 31.12.2018: 2.167 TEUR) im Zusammenhang mit Akquisitionsfinanzierungen wurden Dividendenansprüche gegenüber drei Tochterunternehmen an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten bzw. Geschäftsanteile eines Tochterunternehmens an das finanzierende Kreditinstitut verpfändet.

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.927 TEUR (Vorjahr: 4.617 TEUR), im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen, Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

29

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der DEAG beträgt 19.625.976 EUR (31.12.2018: 18.397.423,00 EUR) eingeteilt in ebenso viele Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Zur Veränderung des Grundkapitals verweisen wir auf Tz. 25.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien, die Reduzierung aufgrund der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie die Kosten von durchgeführten Kapitalmaßnahmen enthalten. Bei den Transaktionskosten handelt es sich im Wesentlichen um Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage im Jahr 2015 vollständig erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 13.813 TEUR betrifft das Aufgeld aus der Wandlung der Wandelschuldverschreibung (siehe auch Tz. 25) in Höhe von TEUR 3.071, gemindert um den Betrag zum Ausgleich des Bilanzverlusts in Höhe von TEUR 16.884.

Der Bilanzverlust enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und den Konzernüberschuss des laufenden Geschäftsjahres.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem der Konzernüberschuss durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von 19.625.361 Aktien (19.625.976 ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für 2019 beträgt 19.136.758 (Vorjahr: 18.396.808). Das zugrunde gelegte Konzernergebnis beträgt -1.187 EUR (Vorjahr: 3.490 TEUR).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das am 26.06.2014 beschlossene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2014/I) besteht nicht mehr.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt,

wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2019/I) wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 27.06.2019 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2019/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.05.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2019 hielt die Gesellschaft unverändert 615 eigene Anteile.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2019 bzw. in 2018 wie folgt entwickelt:

in TEUR

	Stand 01.01.2019	Veränderung im Berichtsjahr	Stand 01.01.2019
Ausgleichsposten IAS 19.93A	614	7	621
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	949	102	1.051
Aktienoptionsprogramme	-	26	26
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.563	135	1.698

in TEUR

	Stand 01.01.2018	Veränderung im Berichtsjahr	Stand 01.01.2018
Ausgleichsposten IAS 19.93A	663	-49	614
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	-25	974	949
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	638	925	1.563

Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

30

ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahe stehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie diesen verwandte Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Sämtliche nachfolgend dargestellte Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen sowie Unternehmen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Zu den sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- » zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig sind, und
- » ein Familienangehöriger von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, der als Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen tätig ist.

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 349 TEUR (2018: 356 TEUR) abgerechnet.

Vorstand

Herr Ralph Quellmalz war bis zum 31.03.2019 als Chief Financial Officer (CFO) bei der Gesellschaft tätig. Seit dem 01.04.2019 ist Herr Roman Velke als CFO durch den Aufsichtsrat bestellt. Seit dem 01.04.2020 wurde Herr Moritz Schwenkow als Chief Ticketing Officer (CTO) in den Vorstand berufen.

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro); davon sind im Berichtsjahr Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (148 TEUR, 2018: 118 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde dem Vorstand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2019 (siehe auch Tz. 45) jeweils 79.394 Aktienoptionsrechte gewährt. Der für das Jahr 2019 anteilig erfasste Personalaufwand wird als mehrjährige Vergütung ausgewiesen.

Die gewährten Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow CEO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	529	550	550	550
Nebenleistungen	145	180	180	180
Summe	674	730	730	730
Einjährige variable Vergütung	712	808	808	950
Mehrjährige variable Vergütung	0	66	0	66
Summe	712	874	808	1.016
Gesamtvergütung	1.386	1.604	1.538	1.746

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann COO, CDO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	313	330	330	330
Nebenleistungen	155	66	66	66
Summe	468	396	396	396
Einjährige variable Vergütung	153	237	237	300
Mehrjährige variable Vergütung	0	66	0	66
Summe	153	303	237	366
Gesamtvergütung	621	699	633	762

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett CMO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	28	31	31	31
Summe	303	306	306	306
Einjährige variable Vergütung	210	102	102	225
Mehrjährige variable Vergütung	0	66	0	66
Summe	210	168	102	291
Gesamtvergütung	513	474	408	597

Gewährte Zuwendungen	Roman Velke (seit April 2019) CFO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	-	135	135	135
Nebenleistungen	-	121	121	121
Summe	-	256	256	256
Einjährige variable Vergütung	-	44	44	90
Mehrjährige variable Vergütung	-	66	0	66
Summe	-	110	44	156
Gesamtvergütung	-	366	300	412

Gewährte Zuwendungen	Ralph Quellmalz (bis März 2019) CFO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	220	55	55	55
Nebenleistungen	31	13	13	13
Summe	251	68	68	68
Einjährige variable Vergütung	160	20	20	20
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	160	20	20	20
Gesamtvergütung	411	88	88	88

Von den gewährten Gesamtbezügen sind in 2019 folgende Zuwendungen zugeflossen:

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow CEO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	529	550	550	550
Nebenleistungen	145	180	180	180
Summe	674	730	730	730
Einjährige variable Vergütung	300	100	100	950
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	300	100	100	950
Gesamtvergütung	974	830	830	1.680

Zufluss	Christian Diekmann COO, CDO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	313	330	330	330
Nebenleistungen	136	66	66	66
Summe	449	396	396	396
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	0	0	300
Gesamtvergütung	549	396	396	696

Zufluss	Detlef Kornett CMO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	28	31	31	31
Summe	303	306	306	306
Einjährige variable Vergütung	120	0	0	225
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	120	0	0	225
Gesamtvergütung	423	306	306	531

Zufluss	Roman Velke (seit April 2019) CFO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	-	135	135	135
Nebenleistungen	-	78	78	78
Summe	-	213	213	213
Einjährige variable Vergütung	-	0	0	90
Mehrjährige variable Vergütung	-	0	0	0
Summe	-	0	0	90
Gesamtvergütung	-	213	213	303

Zufluss	Ralph Quellmalz (bis März 2019) CFO			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	220	55	55	55
Nebenleistungen	31	13	13	13
Summe	251	68	68	68
Einjährige variable Vergütung	80	20	20	20
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	80	20	20	20
Gesamtvergütung	331	88	88	88

Für die Dauer des Wettbewerbsverbots vom 01.04.2019 bis zum 19.12.2019 erhielt Herr Quellmalz eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von TEUR 13, wobei der Monat Dezember zeitanteilig zu berücksichtigen war. Insgesamt beliefen sich diese Zuwendungen auf TEUR 110. Diese sind Herrn Quellmalz vollständig in 2019 zugeflossen.

Die Vorstände unterliegen jeweils einem umfassenden, nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses. Hierfür zahlt die DEAG eine Entschädigung in Relation zu den Bezügen.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des Vorstandsvorsitzenden verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrags. Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des COO/CDO, CMO, CFO verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge für die Dauer von 6 Monaten sowie 50 % der festen Bezüge für die Dauer von weiteren 6 Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstvertrags. Im Falle des Ablebens im aktiven Dienst erhalten die Hinterbliebenen des CEO für 6 Monate und des COO/CDO, CMO und CFO für 3 Monate 100 % der festen Bezüge sowie einen Teil der bis zu diesem Zeitpunkt verdienten variablen Vergütung.

Sowohl für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einvernehmlich bzw. durch Niederlegung des Vorstandsamtes auf Wunsch der DEAG, als auch für den Fall eines Change of Control Events gewährt die DEAG den Vorständen eine Abfindung. Die jeweils hierzu getroffenen Vereinbarungen entsprechen den hierzu gemachten Empfehlungen durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07.02.2017.

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr 165 TEUR (2018: 172 TEUR).

31

UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung (Tz. 6). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Tz 5.

Die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleisteten Zahlungen sowie der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Vertragssalden

in TEUR

	31.12.19	31.12.18	01.01.18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.704	10.289	25.926
Vertragsverbindlichkeiten	50.094	34.839	67.642

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR

	2019	2018
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-34.658	-67.642
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	50.001	34.839
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	-88	-
Gesamt	15.255	-32.803

32

UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen (insbesondere Gagen), der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

33

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten betragen 18,3 Mio. Euro nach 19,0 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind die Personalkosten (2,0 Mio. Euro, 2018: 1,6 Mio. Euro), Systemgebühren (5,0 Mio. Euro, 2018: 6,9 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (11,2 Mio. Euro, 2018: 10,5 Mio. Euro) erfasst.

34

VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro gestiegen. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten (11,2 Mio. Euro, 2018: 9,6 Mio. Euro), sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (6,6 Mio. Euro, 2018: 5,7 Mio. Euro) sowie der anteiligen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2018: 1,2 Mio. Euro).

35

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen mit 2,6 Mio. EUR Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises (2018: 6,6 Mio. EUR) und mit 0,8 Mio. EUR Erträge aus der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Forderungen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie mit 0,2 Mio. EUR Versicherungserstattungen (2018: 0,5 Mio. EUR). Im Vorjahr waren Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten, die in diesem Umfang im Geschäftsjahr nicht mehr angefallen sind.

36

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Wesentlicher Posten sind die im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben angefallenen Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Den Währungsverlusten in Höhe von 2 TEUR (2018: 52 TEUR) stehen Währungsgewinne in Höhe von 132 TEUR (2018: 46 TEUR) gegenüber.

37

ZINSERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98	95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.038	-3.090
Zinserträge/ -aufwendungen	-3.940	-2.995

38

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt -0,4 Mio. EUR (2018: 0,7 Mio. EUR). Das Ergebnis enthält im Wesentlichen Wertminderungen von Beteiligungen in Großbritannien (siehe auch Tz. 17) sowie gegenläufig den Ertrag aus der Bewertung der Beteiligung an TimeRide.

39

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR

	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-1.056	-900
für Vorjahre	-188	-143
Steuererstattungen für Vorjahre	44	11
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	-171	317
Entstehung temporärer Differenzen	34	-
Steuersatzänderung	0	50
Steueraufwand	-1.337	-665

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2019 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR

	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	1.897	7.396
Steueraufwand zum Steuersatz der DEAG AG	-569	-2.219
Steueraufwand lt. GuV	-1.337	-665
Überleitungsbetrag	768	-1.554

in TEUR

	2019	2018
Steuersatzänderung	-	-50
Steuern Vorjahre	144	143
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen	-420	-1.393
Unterschiedliche Steuersätze	50	-392
Bildung (+)/Auflösung (-) der Wertberichtigung	1.064	102
Sonstiges	-70	36
	768	-1.554

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2019	2018	Ergebnis- neutrale Veränderungen	Ergebnis- wirksame Veränderungen
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge	2.727	2.463	252	12
Aktive latente Steuern	2.727	2.463	252	12
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Aktiver latenter Steueranspruch, netto	1.558	1.294		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 2,7 Mio. EUR angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2019 rund 97 Mio. EUR für Körperschaftsteuer (2018: 94 Mio. EUR) sowie rund 56 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2018: 55 Mio. EUR).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 0,5 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2019	2018	Ergebnis- neutrale Veränderungen	Ergebnis- wirksame Veränderungen
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.320	1.320	0	0
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	6.491	2.816	-3.492	-183
Sonstige temporäre Differenzen	290	324	0	34
Passive latente Steuern	8.101	4.460	-3.492	-149
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Bilanzausweis	6.932	3.291		

40

**NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE
(DISCONTINUED OPERATIONS)**

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Bereichen beträgt -7 TEUR nach -132 TEUR im Vorjahr.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

41

PERSONALAUFWAND

in TEUR

	2019	2018
Entgelte	17.571	15.247
Soziale Abgaben	2.440	1.906
Summe Personalaufwand	20.011	17.153

Der Personalaufwand entfällt vollständig auf die fortzuführenden Bereiche.

42

MIETAUFWAND

Mietaufwendungen des Berichtsjahres für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte bestehen nicht in einem wesentlichen Umfang.

43

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich folgende Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden:

in TEUR

	Zugang
Abgang von Zahlungsmitteln	-2.295
Zugang von Anlagevermögen	29.461
Zugang von sonstigen Vermögenswerten	10.300
Zugang sonstiges Fremdkapital	23.753

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr getätigten Investitions- und Finanzierungsvorgänge wird auf Tz. 12.2 verwiesen.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr wurden vollständig aus der Konzernliquidität finanziert.

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Zugang der Beteiligungen in Höhe von 2.295 TEUR betreffen mit 6.812 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung erlangt wurde) und mit 9.107 TEUR das gezahlte Entgelt.

Es wurden Ertragssteuern in Höhe von 0,5 Mio. EUR eingezahlt (2018: 1,7 Mio EUR Auszahlung), die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

44

ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung unverändert zum Vorjahr 9,30 %. Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 1,0 Mio. EUR (2018: 0,8 Mio. EUR).

Für die Mitarbeiter Kilimanjaro Live Ltd. bestehen die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden vom Teilkonzern Kilimanjaro Beiträge in Höhe von 84 TEUR (2018: 93 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2019 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 22 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

45

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern hat ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2019“) für den Vorstand, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen (GF) sowie für Führungskräfte (FK) aufgelegt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27.06.2019 dürfen für alle Personengruppen zusammen maximal 1.905.455 Bezugsrechte bis zum 31.12.2022 ausgegeben werden. Die Ausgabe der Optionsrechte kann in bis zu drei Tranchen (Tranche I bis III) erfolgen, wobei das jeweilige Volumen einer Tranche bis zu einem Drittel des einer berechtigten Personengruppe zugeteilten Gesamtvolumens an Optionsrechten umfassen darf. Innerhalb eines Kalenderjahrs darf jeweils nur eine Tranche ausgegeben werden.

Der Bezugsberechtigte kann die ihm gewährten Optionsrechte erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums ausüben. Die Gesamtlaufzeit beträgt somit sieben Jahre ab dem Ausgabetag. Anschließend verfallen sie ersatzlos.

Ein Optionsrecht berechtigt vorbehaltlich der Anpassung aufgrund von Kapitalerhöhungen, -herabsetzungen oder sonstiger damit vergleichbarer Maßnahmen zum Erwerb von einer Stückaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs an 10 aufeinanderfolgenden Tagen vor der Ausübung höher ist als der Ausübungspreis. Dieses Erfolgsziel wurde als Marktbedingung in die Bewertung einbezogen.

Die Optionsrechte werden über die Wartefrist schrittweise erdient. Zum 31.12.2019 waren 25% erdient. Zu jedem weiteren Abschlussstichtag werden jeweils weitere 25% erdient. Alle nicht erdienten Optionsrechte verfallen bei Beendigung der Tätigkeit für das Unternehmen.

Die Gesellschaft hat das Recht, die erdienten Optionsrechte bei Ausübung in bar zu erfüllen. Die Gesellschaft hat derzeit keine Absicht oder Festlegung, dass von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll. Die Optionsrechte werden daher als Plan mit Eigenkapitalausgleich bilanziert.

Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne zusätzliche Gegenleistung des Bezugsberechtigten.

Bis zur Ausübung der Optionsrechte stehen dem Bezugsberechtigten keine Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Der Ausübungspreis der in 2019 im Rahmen der Tranche I ausgegebenen Optionsrechte beträgt 6,00 EUR.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung der Monte-Carlo-Methode und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktienoptionen gewährt wurden, geschätzt.

Zum 01.12.2019 wurde die Tranche I mit einem Volumen von 555.749 Bezugsrechten gewährt, davon entfallen 317.576 Bezugsrechte auf die Mitglieder des Vorstands und 238.173 Bezugsrechte auf die Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften und Führungskräfte (zusammen als GF/FK). Zum Bilanzstichtag waren 138.938 Bezugsrechte verdient und keine verfallen.

	Vorstand	GF / FK
Beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag (in EUR)	0,83	0,67
Dividendenrendite (%)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	25,0	25,0
Risikoloser Zinssatz (%)	1,27	1,27
Antizipierte Laufzeit (in Jahren)	7,0	5,5
Aktienkurs	4,45	4,45

Die antizipierte Laufzeit der Aktienoptionen basiert auf aktuellen Erwartungen und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der erwarteten Volatilität liegt die Annahme zu Grunde, dass von der historischen Volatilität der DEAG-Aktie auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Maßnahmen abweichen kann.

Im Zusammenhang mit dem eigenkapitalbasierten Aktienoptionsprogramm (Tranche I) wurde im Geschäftsjahr Personalaufwand in Höhe von 26 TEUR erfasst.

46

IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

Köpfe

	2019	2018
Live Touring	108	71
Entertainment Services	118	94
DEAG Holding	37	35
Summe Gesamt	263	200

Am 31.12.2019 beschäftigte der Konzern 315 (2018: 219) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

47

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISS/ EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 975 TEUR (2018: 307 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 928 TEUR (2018: 307 TEUR) der Betrag für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht.

Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche ohne Zinsen beziffern sich auf insgesamt 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Die potentielle Minderung aus Passivprozessen beträgt 1,4 Mio. Euro.

48

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr 2019 (in TEUR)

	Künstlergarantien	Miete und Leasing	Sonstiges	Gesamt
2020	13.646	602	704	14.952
2021-2024	2.999	36	10	3.045
Gesamt	16.645	638	714	17.997

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Vorjahres betrafen:

Geschäftsjahr 2018 (in TEUR)

	Künstler- garantien	Miete und Leasing	Sonstiges	Gesamt
2019	18.625	413	1.353	20.391
2020-2023	1.675	13	21	1.709
Gesamt	20.300	426	1.374	22.100

Bei Eintritt von der Gesellschaft nicht zu beeinflussender Umstände können sich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den vier Vorständen von 5.423 TEUR (2018: 4.103 TEUR) ergeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

49

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2019 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	214	298
Sonstige Leistungen	34	67
Gesamt	248	365

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2019 keine weiteren Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen. Im Vorjahr sind in den Abschlussprüfungsleistungen, die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes (TEUR 38) sowie weitere Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 42) die gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen waren.

Die sonstigen Leistungen wurden für Leistungen im Rahmen einer Akquisition beauftragt.

50 **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG**

Der Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 314 Nr. 8 HGB i. V. m. § 161 AktG am 12.12.2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist im Internet auf der Webseite der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

51 **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen. Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf Tz 47.

52 **KAPITALSTEUERUNG**

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBITDA, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentberichterstattung in Tz. 6.

53

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen bezüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Eine Risikoreduzierung ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl die Geldanlagen als auch Teile der Zinszahlungen für durch den Konzern aufgenommene Finanzierungen variabel verzinst sind.

Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarte Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 139 TEUR erhöhen. Eine Minderung um 1 % ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit unmöglich.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 35 TEUR (2018: 29 TEUR) erhöhen (vermindern).

Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen in GBP für Intercompany-Darlehen sowie eine Kaufpreisverbindlichkeit in USD vorgenommen.

Bonitätsrisiken

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (6,0 Mio. Euro, ohne weitere Laufzeitbegrenzung und mit Option auf weitere 2,0 Mio. EUR), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro, davon 4,0 Mio. EUR befristet bis zum 31.07.2021) sowie des laufenden Geschäfts (11,1 Mio. Euro, davon 3,0 Mio. EUR befristet bis zum 31.07.2021) vorgehalten werden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits auf vereinbarten Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20,0 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Berichtsjahr um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Auch die diesbezüglichen finanziellen und nicht finanziellen Covenants werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts, einschließlich des organischen und externen Wachstums, von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden. Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risiken des Corona-Virus diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe aufgrund von höherer Gewalt, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Die Werte zeigen die undiskontierten Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

Geschäftsjahr 2019 (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
<i>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
Tilgung	10.959	2.995	-	13.954
Zinsen p.a. (2,11 %)	231	63	-	294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.337	-	-	18.337
Anleihe	-	24.032	-	24.032
Zinsen p.a. (6,00 %)	1.500	4.125	-	5.465
Leasingverbindlichkeiten	2.868	7.061	1.607	11.536
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.763	391	-	2.154
<i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i>				
	-	-	-	-

Geschäftsjahr 2018 (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	10.101	1.500	-	11.601
- Zinsen p.a. (2,34 %)	236	35	-	271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.866	-	-	11.866
Wandelschuldverschreibung	4.300	-	-	4.300
- Zinsen p.a. (6,00 %)	129	-	-	129
Anleihe	-	18.921	-	18.921
- Zinsen p.a. (6,00 %)	1.200	4.500	-	5.700
Leasingverbindlichkeiten	1.366	6.032	6.627	14.025
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	-	1.442	-	1.442
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Bezüglich der näheren Beschreibung der Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht in Kapitel 4 des Geschäftsberichts. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch genaue Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung, Reduzierung des net exposures und gezielte Sicherungsmaßnahmen, z.B. über Finanzderivate, zu begegnen. Bei der Wahl der Geschäftspartner wird zudem streng auf deren Bonität geachtet.

54 FINANZINSTRUMENTE

Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden grundsätzlich gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausnahmen stellen die Beteiligungen sowie eine in den sonstigen finanziellen Forderungen enthaltene Kaufoption dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Des Weiteren wird auf die in Tz. 5 verwiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns werden gemäß IFRS 9 folgendermaßen kategorisiert:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.766	2.477
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	64.805	51.569
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4.504	-1.442
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-83.576	-64.418

Von den finanziellen Verbindlichkeiten werden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 4.504 TEUR (Vorjahr: 1.442 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 26 und 27).

In 2019 und 2018 hatten Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Des Weiteren wird angenommen, dass Buchwert der Anleihe nahezu dem beizulegenden Zeitwert entspricht, da sich das Zinsniveau und die Bonität im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt nicht signifikant geändert hat.

Nachfolgend sind die ergebniswirksam erfassten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt:

in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	869	1.005
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-271	96
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	44	47
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.283	-2.285
Summe	-2.641	-1.137

Die Nettogewinne der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung TimeRide.

Bei den Nettogewinnen bzw. -verlusten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ handelte es sich im Wesentlichen um Zinserträge abzüglich Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle stellt für alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die verwendete Bewertungshierarchie dar (Tz. 5):

Zum beizulegenden Zeitwert
bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

	2019			
	Marktwert			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (Tz. 16)	5.625	-	-	5.625
Beteiligungen (Tz. 17)	1.914	-	-	1.914
Kaufoption (Tz. 18)	1.852	-	-	1.852

Zum beizulegenden Zeitwert
bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

	2019			
	Marktwert			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Tz. 26 und 27)	4.504	-	-	4.504

Zum beizulegenden Zeitwert
bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

	2018			
	Marktwert			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (Tz. 17)	5.625	-	-	5.625
Beteiligungen (Tz. 18)	1.464	-	-	1.464
Kaufoption (Tz. 19)	1.013	-	-	1.013

Zum beizulegenden Zeitwert
bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

	2018			
	Marktwert			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit (Tz. 27)	1.442	-	-	1.442

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Bestimmung des Fair Value der Kaufoption erfolgte unter Anwendung der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung des Barwertes wurde als Diskontierungssatz ein Zinssatz von 8,2 % zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) der zugrunde gelegten Ergebnisgröße (EBIT) um 10,0 % würde sich der Fair Value – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 185 TEUR erhöhen (vermindern).

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen mit 3.244 TEUR (davon kurzfristig 1.763 TEUR, siehe Tz. 26 und Tz. 27) variable Kaufpreiskomponenten (Earn-out-Verpflichtungen) für Beteiligungserwerbe in Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung sowie mit 1.260 TEUR eine Kaufpreisverpflichtung im Zusammenhang mit einer Put-Option auf Minderheitenanteile. Die jeweilige Bewertung erfolgt nach der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung der Barwerte der langfristigen Earn-out-Verpflichtungen sowie der Put-Option wurde als Diskontierungssatz ein gewichtiger Zinssatz von 5,96 % zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Diskontierungssatzes um 1,0 % würden sich diese Verpflichtungen – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 460 TEUR (2018: 0 TEUR) erhöhen (vermindern).

55

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- » DEAG Concerts GmbH, Berlin
- » Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- » Global Concerts GmbH, München
- » Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- » River Concerts GmbH, Berlin
- » Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin

56

BEKANNTMACHUNG GEMÄSS §§ 21, 26 WPHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) teilen wir mit, dass der DEAG von Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung nachfolgend aufgeführte Beteiligungen und Stimmrechtsveränderungen entsprechend den Mitteilungspflichten nach §§ 33, 34 (bis 02.01.2018 nach §§ 21 ff.) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorlagen. Ferner werden auch Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren angegeben. Diese Angaben entsprechen der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei den genannten Stimmrechtsanteilen nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben können, die der DEAG gegenüber nicht meldepflichtig waren oder die der Gesellschaft nicht gemeldet wurden. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der DEAG gemäß § 40 Abs. 1 (bis 02.01.2018 nach § 26 Abs. 1) WpHG veröffentlicht und sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: [www.deag.de/Investor Relations/Wertpapiergeschäfte](http://www.deag.de/Investor-Relations/Wertpapiergeschäfte).

Folgende Personen und Unternehmen haben der DEAG bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 bzw. 33 Abs. 1 WpHG übermittelt:

Die Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.12.2011 korrigierend zur Meldung vom 12.12.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 08.12.2011 die Schwelle von

10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37 % (das entspricht 1.285.256 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 26.07.2016 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und an diesem Tag 9,98 % (dies entspricht 1.632.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.04.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 18.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,63 % (dies entspricht 483.725 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Mikael Larsson hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30.04.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 18.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) betragen hat. 3,13 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) sind der COELI SICAV II gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die COELI SICAV II, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30.04.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 18.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Samuel Singer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 04.07.2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,27 % (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) betragen hat. 12,27 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) sind der SRE Holding GmbH gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Christian Angermayer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 09.07.2019 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 17,44 % (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) betragen hat. 17,44 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) sind der Apeiron Investment Group Ltd gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 15.10.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,84 % (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) betragen hat. 4,84 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) sind der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Sonstige Informationen: FundPartner Solutions (Europe) S.A. ist der AIFM (Verwaltungsgesellschaft) der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV, welcher der rechtliche Inhaber der Anteile ist und die Anteile in seinen Teilfonds hält.

Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.01.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 13.01.2020 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,002 % (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) betragen hat. 10,002 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) sind der Novofam Macro LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

57

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Januar 2020 wurden erste Infektionen mit dem Corona-Virus Sars-COV-2, der die Atemwegserkrankung COVID-19 auslöst in den Kernmärkten des Konzerns bekannt. Am 11.03.2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Verbreitung des Virus als Pandemie ein. Der Coronavirus und insbesondere auch die damit einhergehenden behördlichen Auflagen könnten sich auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns und somit auch auf die Gesellschaft auswirken. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Ticketmengen und die Durchführung von Konzertveranstaltungen können derzeit nicht eingeschätzt werden. Daher machen DEAG und die Tochtergesellschaften auch von staatlich geförderten Möglichkeiten beispielsweise der Kurzarbeit Gebrauch. Darüber hinaus verstärkt das Management die derzeit gute Liquiditätsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Flexibilisierung und dem Ausbau vorhandener Rahmenlinien bei den Hausbanken, aber auch zur Schaffung von Voraussetzungen zum Zugang aus staatlichen Unterstützungsprogrammen.

Die Gesellschaft beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Mit Wirkung zum 01.04.2020 verstärkt Herr Moritz Schwenkow als Chief Ticketing Officer (CTO) den Vorstand.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

58

PERSONALIEN

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	228.769
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Deutscher Markt, Vertrieb, Marketing, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	6.469
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Detlef Kornett

Wohnort	Kleinmachnow
Ausgeübter Beruf	Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Marketing, International Business Affairs
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin Chairman der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Flying Music Holding Ltd, London (Großbritannien) Chairman der Live Music Production LMP SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Chairman der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin Boardmitglied der Gigantic Holdings Limited, London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	3.715
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Roman Velke

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Finanzen, Investor Relations
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	1.000
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Wolf-Dieter Gramatke

Wohnort	Salzhausen/Luhmühlen
Stellung im Aufsichtsrat	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Medienberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	-

Michael Busch

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M.
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	5.270

Prof. Dr. Katja Nettesheim

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Gründerin und Geschäftsführerin von _MEDIATE GmbH Professorin an der Steinbeis Hochschule Berlin Geschäftsführerin der Culcha GmbH
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Aufsichtsrats beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgesellschaft mbH (BBG)
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2019 gehaltenen Aktien	-

Zum 31.12.2019 hat Prof. Dr. Katja Nettesheim ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG niedergelegt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat Herrn Tobias Buck, London, auf Antrag des Vorstands der DEAG zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die Bestellung des Amtsgerichts gilt bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der DEAG im Juni 2020. Der Aufsichtsrat wird Herrn Tobias Buck zur Wahl durch die Hauptversammlung vorschlagen.

59

ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 06.04.2020 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 06.04.2020.

Berlin, 06.04.2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke

Moritz Schwenkow

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance im Unternehmen. Die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 werden von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Gesellschaft wie folgt:

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft haben am 12.12.2019 die gesetzlich erforderlich jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung lautet:

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015 sowie nach dessen Änderung in der nunmehr geltenden Fassung vom 07.02.2017 wurde und wird mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor, da dies im Hinblick auf die moderate Höhe der Aufsichtsratsvergütung zur Verhaltenssteuerung weder angemessen noch erforderlich erscheint. (3.8 DCGK)
2. Die Empfehlung der Einrichtung von geschützten Hinweisgebersystemen ist aufgrund damit verbundener umfangreicher arbeits- und datenschutzrechtlicher Aspekte und einem damit einhergehenden hohen administrativen Aufwand nicht umgesetzt. Im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens, die geringe Anzahl von Mitarbeitern sowie das konkrete Risikoprofil des DEAG Konzerns wird die Einrichtung eines solchen Hinweisgebersystems für nicht erforderlich erachtet. (4.1.3 DCGK)
3. Ausschüsse des Aufsichtsrates werden nicht gebildet. Bei einem Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, kann jede Sachfrage, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrates erfordert, unter unmittelbarer Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Eine Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität ist durch eine Ausschussbildung bei dieser Sachlage nicht zu erwarten. (5.3.1 bis 5.3.3 DCGK)
4. Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen. Eine frühere Veröffentlichung ließe sich, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten erreichen. (7.1.2 DCGK)

Zusammensetzung Aufsichtsrat

Gemäß Nummer 5.4.1 DCGK ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Aus Sicht des Aufsichtsrates sind diese Kriterien durch den bestehenden Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen.

Der Aufsichtsrat strebt im Hinblick auf diese Vorgaben an, bei der Zusammensetzung des Gremiums folgende Kriterien zu berücksichtigen:

-
- > Mindestens ein Aufsichtsrat soll internationale Erfahrungen haben.

 - > Mindestens ein Aufsichtsrat soll unabhängig sein.

 - > Die Amtszeit eines Aufsichtsrates soll in der Regel mit Vollendung des 80. Lebensjahres enden.

 - > Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel vier Amtsperioden nicht überschreiten.

 - > Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat soll mindestens 30 % betragen.

Alle vorgenannten Ziele wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig umgesetzt. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Auch dessen Vorgaben sind im Geschäftsjahr 2019 vollständig umgesetzt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von den Anteilseignern.

Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 27.06.2019 den Vorstand ermächtigt, bis zum 31.12.2022 bis zu 1.905.455 Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auszugeben. Soweit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes ausgegeben werden, gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 555.749 Aktienoptionen an die bezugsberechtigten Personengruppen ausgegeben. Weitergehende Information zum Aktienoptionsprogramm 2019 finden Sie unter Ziffer 45 im Konzernanhang.

Vergütungssystem Vorstand und Aufsichtsrat

Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht unter Ziffer 3.3 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts und unter Ziffer 30 im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts.

Die Aufsichtsräte erhalten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 eine Netto-Vergütung (in TEUR) wie folgt:

Aufsichtsratsmitglied	Fix-Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt-Bezüge
Wolf-D. Gramatke	56	16	72
Michael Busch	42	12	54
Prof. Dr. Katja Nettesheim	28	11	39
Gesamtsumme	126	39	165

Die sonstigen Bezüge der Aufsichtsräte enthalten im Wesentlichen Sitzungsgelder.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB befindet sich unter Ziffer 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Risikomanagement

Zum Risikomanagement des Unternehmens verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Chancen- und Risikobericht unter Ziffer 4 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Berlin, im April 2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Wolf-D. Gramatke
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Peter L.H. Schwenkow
Vorstandsvorsitzender

KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG

Kurzfassung der Bilanz (HGB)

Aktiva in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	184	143
Finanzanlagen	17.178	16.779
Anlagevermögen	17.362	16.922
Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	52.598	47.946
Flüssige Mittel	97	108
Umlaufvermögen	52.695	48.054
Aktiva	70.057	64.976

Passiva in TEUR

	31.12.19	31.12.18
Gezeichnetes Kapital	19.625	18.397
Kapitalrücklage	3.171	16.957
Gewinnrücklagen	697	697
Bilanzverlust	-2.570	-14.939
Eigenkapital	20.923	21.112
Rückstellungen	1.516	1.340
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.441	9.473
Anleihe	25.000	20.000
Übrige Verbindlichkeiten	11.177	13.051
Verbindlichkeiten	47.618	42.524
Passiva	70.057	64.976

Kurzfassung der Gewinn- und Verlustrechnung (nach HGB)

Aktiva in TEUR

	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2019	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2018
Umsatzerlöse	1.745	2.835
Vertriebskosten	-1.239	-1.206
Allgemeine und Verwaltungskosten	-7.486	-7.953
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	838	307
Zinserträge/ -aufwendungen u. sonst. Finanzergebnis	-1.505	-906
Beteiligungsergebnis	3.132	7.759
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-4.515	836
Verlustvortrag	-14.939	-15.775
Auflösung Kapitalrücklage	16.884	-
Bilanzverlust	-2.570	-14.939

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden

Berlin, 06.04.2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (5) „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (13) „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 33.379 ausgewiesen, die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um T€ 8.223 übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurde mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

ABBILDUNG DER UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (3) „Grundsätze der Konsolidierung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zu den Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (12.2) „Akquisitionen“, (27) „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und (35) „Sonstige betriebliche Erträge“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Konsolidierungskreis der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 39 auf 50 vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen erhöht.

Insbesondere die Erwerbe von 50,1 % der Anteile an der I-Motion GmbH Events & Communication, Mühlheim-Kärlich, von 60,0 % der Anteile an der Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex/Schweiz bzw. 51,0 % der Anteile an der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex/Schweiz, über ihre schweizerische Tochtergesellschaft AIO AG, Glattpark/Schweiz, von 75,0 % der Anteile an der Gigantic Holdings Ltd., London/Großbritannien über ihre britischen Tochtergesellschaft MyTicket Services Ltd., London/Großbritannien, sowie von 51,0 % der Anteile an der C2 Concerts GmbH, Stuttgart, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2019.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die erworbenen Einheiten unzutreffend abgebildet werden bzw. dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert oder fehlerhaft bewertet sind. Ermessen besteht insbesondere bei der Abgrenzung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Aufgrund der materiellen Bedeutung, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses sowie in Bezug auf den erstmaligen Ansatz und die Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokationen auf Vereinbarkeit mit IFRS 3 gewürdigt, um die Konsolidierungsentscheidung des Konzerns zu überprüfen.

Wir haben die der Transaktion zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen und Gesellschaftervereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf das Kontrollkriterium, kritisch gewürdigt, um die Konsolidierungsentscheidungen des Konzerns zu überprüfen. Des Weiteren haben wir uns mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens davon überzeugt, dass im Rahmen der Kaufpreisallokationen die Abgrenzung von Vermögenswerten und Schulden zutreffend erfolgt ist und deren Bewertung sachgerecht vorgenommen wurde. Dazu haben wir uns u.a. das Vorgehen erläutern lassen und die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter der Kaufpreisallokation anhand von internen und externen Unterlagen, wie z. B. Unternehmensplanungen und wesentlichen Verträgen, gewürdigt. Bezüglich der Abbildung des bargain purchase haben wir außerdem überprüft, ob die Gesellschaft ein reassessment aller erworbenen Vermögensgegenstände und aller übernommenen Schulden vorgenommen hat.

Die korrekte Abbildung im Rahmen der Konsolidierung wurde durch Abstimmung der Ergebnisse mit den tatsächlich gebuchten Werten untersucht.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Annahmen und Parameter der Kaufpreisallokationen hinsichtlich der Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2019
- » den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2019
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- » den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 6. April 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Redaktion und Koordination: DEAG Deutsche Entertainment AG
edicto GmbH

Weitere Informationen
Für Analysten und Investoren
Investor Relations: deag@edicto.de

Layout und Grafik: abeler bollmann werbeagentur GmbH



DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Potsdamer Straße 58
10785 Berlin
Tel: +49 30 810 75-0
Fax: +49 30 810 75-519
info@deag.de
www.deag.de